



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 83. Sonnabends den 17. Juli 1824.

Verkündigung.

Nachstehende Uebersetzung einer in der No. 95. des diesjährigen Warschauer Correspondenz vom 14ten v. M. abgedruckten Verordnung des Fürsten Königlichen Statthalters im Königreiche Pohlen vom 25ten Mai d. J. wegen Anmeldung der vertragsmäßig von der Königl. polnischen Regierung zu regulirenden Forderungen an das ehemalige Herzogthum Warschau bei der von dieser Regierung in Warschau eingesetzten Central-Liquidations-Commission binnen einer mit dem 1sten Januar 1825. abzulaufenden Präklusiv-Frist, wird hiermit zur Kenntniß der Königl. Preussischen Anstalten und Unterthanen gebracht, damit diejenigen derselben, welche dabei theilhaftig seyn möchten, das deshalb Erforderliche wahrnehmen können.

Berlin, den 1. July 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Bernstorff.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers aller Ruessen, Königs von Polen &c.
Alexander des 1.

Der Fürst Königl. Statthalter im Staatsrathe.

Da in Erfüllung des Uns mittelst Schreibens des Ministers-Staats-Sekretärs vom 9ten Juli 1822 eröffneten Allerhöchsten Willens Seiner Kaiserlich Königlichen Majestät, durch Unsere Verfügung vom 27. Januar d. J. die Central-Liquidations-Commission Behufs der definitiven Prüfung der an das ehemalige Herzogthum Warschau zu richtenden Forderungen, insoweit solche dem jetzigen Königreiche Pohlen zur Last fallen, niedergesetzt worden ist; und obgleich durch Unsere Verordnungen vom 8ten July und 25ten October 1817, zur Anmeldung der Forderungen dieser Gattung bereits Termine angesetzt und selbige auch verlängert worden sind, so haben Wir dennoch in der Absicht, daß die Landes-Behörden sowohl, als auch die einzelnen Reclamanten, in den Stand gesetzt werden, der Central-Liquidations-Commission alle zur Begründung von Ansprüchen an den Schatz des Königreichs Polen dienenden Beläge herbeizuschaffen, auf den von dem präsidirenden Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes in Folge des Berichts der Central-Liquidations-Commission gemachten Antrag verordnet und verordnen hiermit:

Artikel 1. Die Woywodschafts-Commissionen, so wie alle andern Administrations- und Justiz-Behörden, in deren Besitze sich etwa annoch Liquidationen und Beläge befinden

möchten, welche zur Begründung der an das ehemalige Herzogthum Warschau zu richtenden Forderungen bis zum 1. Juni 1815 dienen könnten, und die dem Liquidations-Bureau bereits hätten eingereicht werden müssen, haben selbige ohne weiter auf die spezielle Prüfung der Legalität dieser Liquidationen und Beläge einzugehen, nach erfolgter Specificirung derselben, ungesäumt der Central-Liquidations-Commission und zwar spätestens bis zum 1. Januar 1825 einzusenden.

Artikel 2. Der oben bestimmte Termin ist präclusivisch, und werden daher keine nach dem 1. Januar 1825 bei der Central-Liquidations-Commission mit Belägen angemeldete Forderungen weiter angenommen werden, sondern es sollen solche für immer ausfallen.

Artikel 3. Im Sinne des 2ten Artikels des Dekrets Seiner Majestät des Königs von Sachsen, Herzogs von Warschau, vom 29sten December 1811, werden die Mitglieder der im 1sten Artikel benannten Behörden mit ihrem Vermögen dafür haften, wenn durch Verspätung der Einsendung der in Verwahrung befindlich gewesenen Beläge, Privat-Reclamanten ihrer Rechte verlustig gehen sollten.

Artikel 4. Für einzelne Reclamanten, die Forderungen an die Regierung des ehemaligen Herzogthums Warschau machen zu können glauben, wozu namentlich solche Forderungen gehören, welche aus den in den Jahren 1819 und 1821 mit Preußen und Oesterreich geschlossenen Liquidations-Conventionen der Regierung des Königreichs Polen zur Last fallen — sie seien nun noch bei keiner Landesbehörde angemeldet, oder bereits angemeldet, aber durch keine gültigen Beläge begründet, oder bereits angemeldet und belegt worden, bei denen aber die dießfälligen Beläge von den Eigenthümern derselben wieder zurückgenommen worden sind, — für alle dergleichen Forderungen wird eine ähnliche Präclusivfrist bis zum 1sten Januar 1825 festgesetzt, um bis dahin die Anmeldung, Legalisirung, oder nähere Begründung der Ansprüche direkt bei der Central-Liquidations-Commission, welche in Warschau besteht, zu bewirken. Aus der Verabsäumung des obigen Termins entstehen dieselben Folgen, deren im 2ten Artikel Erwähnung geschehen ist.

Artikel 5. Damit indeß die Gläubiger des ehemaligen Herzogthums Warschau dem Nachtheile, welcher sie bei Verstreichung der Präclusivfrist unfehlbar treffen möchte, vorbeugen können, ist es insbesondere für diejenigen, welche in Folge der früheren Verordnungen der Regierung die Beläge über ihre Forderungen bei verschiedenen Behörden niedergelegt haben, nöthig, sich von diesen Behörden die Uezeugung zu verschaffen, daß die von ihnen eingereichten Papiere wirklich und vollständig dem Liquidations-Bureau oder der Central-Liquidations-Commission eingesandt worden sind. Diejenigen Privat-Personen, welche die Beläge über ihre Forderungen noch besitzen, sind bereits durch den 4ten Artikel angewiesen, sich direkt an die Central-Liquidations-Commission zu wenden.

Die Ausführung dieser Verordnung tragen Wir allen Regierungs-Commissionen überhaupt und die Aufnahme derselben in die Gesetzsammlung insbesondere der Regierungs-Commission der Justiz hiermit auf.

Geschehen in der Sitzung des Administrations-Raths zu Warschau den 25. May 1824.

Der präsidirende Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes. (gez.) Zajaczk.

Der Staatsrath, Staats-Sekretair, Brigade-General. (gez.) Fürst Lubek.

(gez.) v. Kossacki.

B e k a n n t m a c h u n g,

betreffend die diesjährigen Ferien und Ausstellung der von den Eleven der Königl. Bau- und Handwerks-Schulen gefertigten Zeichnungen etc.

Da die gewöhnlichen Sommerferien bei der hiesigen Königl. Kunst- und Bauhandwerks-Schule, mit dem 23. Juli c. ihren Anfang nehmen und bis Ende August dauern, mithin der Unterricht in dieser Lehranstalt den 1. September wieder seinen Anfang nehmen wird, so soll auch während dieser Zeit die Ausstellung, der von den Zöglingen derselben gefertigten Arbeiten den 26., 27. und 28. Juli d. J. in dem Lehrsaale der Königl. Bau- und Handwerks-Schule Statt finden.

Ein jeder, der in gedachte Anstalt aufgenommen zu werden wünscht und sich dem Bauwesen oder einem andern Fache, zu welchem die Fertigkeit im Zeichnen erfordert wird, widmen will, muß sich nicht nur vor dem Wiederanfang des Unterrichts, nehmlich bis zum 20ten August oder andererseits bis zum 1. März k. J. wo ein neuer Cursus des arithmetischen oder geometrischen Unterrichts wieder anfängt, bei der Direktion der gedachten Anstalt melden, sondern es muß auch ein jeder, der in den architectonischen und mathematischen Unterricht aufgenommen werden will, fertig lesen und schreiben können, wenigstens die gemeinen 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen und die Regula de tri zu rechnen verstehen, indem ohne diese Kenntniß keiner angenommen werden darf. Nur mit den Maurern, Zimmerleuten und Steinmetzern, wird rück-sichtlich der Zeit eine Ausnahme gemacht, da diese nicht eher zum Unterricht in die Bau- und Handwerks-Schule kommen können, als bis die Arbeit in freier Luft aufhört. Sie müssen sich jedoch zuvor einer Prüfung des Lehrers der ökonomischen Baukunst oder des der Mathematik unterwerfen, von welcher indeß diejenigen entbunden sind, welche nur allein den Unterricht in den freien Hand-zeichnungen genießen wollen. Uebrigens wird einem jeden Andern zur unerläßlichen Pflicht gemacht:

- 1) Die mathematischen Vorlesungen zugleich mit den Vorträgen über die sonstigen Fächer des Bauwesens zu hören und darf künftig der Bestimmung und Willkühr der Eleven nicht überlassen bleiben, ob sie Mathematik hören wollen, oder nicht. Insofern nun zeitlicher der mathematische Unterricht in gedachter Anstalt nicht über den Bereich der sogenannten reinen oder Elementar-Mathematik, oder solcher für den Praktiker berechnet, ausgedehnt worden ist; so wird auch dieser ferner nur darin bestehen, weil die allgemeine Arithmetik bis zu den Gleichungen des ersten Grades und stereometrischen Rechnungen über Flächen und Körper, grade dasjenige ist, was am meisten geübt werden muß; da diese Kenntnisse für einen Bauhandwerker höchst nöthig sind, indem er ohne diese, auch die gewöhnlichste Aufgabe nicht zu lösen im Stande ist.
- 2) Können nur wie oben erwähnt, im Anfange des arithmetischen oder geometrischen Cursus Eleven zum mathematischen Unterricht zugelassen werden, es sey denn, daß sie bereits vorher mathematischen Unterricht genossen haben.

Dreslau den 14. Juli 1824.

Königl. Preussische Regierung.

Berlin, vom 12. Juli.

Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant, Grafen v. Schlippenbach, im 1sten Garde-Regiment zu Fuß, den St. Johannis-Orden zu verleihen geruhet.

Bei der am 10. und 12. Juli d. J. fortgesetzten VII. Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fielen 2 Prä-mien von 2000 Rthlr. auf No. 121,312 und 127,749; 2 Prä-mien von 1000 Rthlr. auf No.

19,737 und 281,913; 12 Prä-mien von 500 Rtl. auf No. 42,611 47,591 51,961 52,866 191,765 193,543 195,468 197,060 215,593 216,033 255,887 und 288,764; 14 Prä-mien von 200 Rthlrn. auf No. 15,176 26,567 57,289 75,422 84,625 85,878 86,950 139,869 154,089 228,423 237,158 258,489 263,450 und 295,896. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Stuttgart, vom 4. Juli.

Se. Majestät der König hat heute früh Seine Reise nach Marseille angetreten, um die See-

bäder daselbst zu brauchen. Höchst dieselben sind gesonnen, von dieser Reise zu Anfang des künftigen Monats wieder hier einzutreffen.

Vom Mayn, vom 7. Juli.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach ist aus den Niederlanden am 5ten d. in Köln eingetroffen und wird nach einem Aufenthalt von einigen Tagen seine Rückreise nach Weimar fortsetzen.

Heute ist Se. Durchl. der Fürst Metternich nach dem St. Johannisberge zurückgekehrt.

Brüssel, vom 7. Juli.

Am 23. Juni v. J. besuchten Se. Maj. die Hauptstadt des Herzogthums Bouillon und ganzen Hoffnung zur Herstellung des noch vorhandenen, auf einem Felsen erbauten Schlosses des großen Gottfrieds, Eroberers und Königs von Jerusalem. Am 23. Juni d. J. kam der K. Befehl zu diesem Zwecke zur innigsten Freude der Einwohner nach Bouillon.

Der Courier de la Meuse giebt ein betrübendes Bild der zunehmenden Armuth in der Provinz Lüttich. Man schätzt die Zahl der Bettler auf 17,000, unter denen 10,000 durch Krankheit zur Arbeit unfähige. 6000 Unglückliche, denen Arbeit mangelt, 900 Bettler aus Gewohnheit und etwa 100 fremde Herumstreicher seyn mögen. Die Strenge des Gesetzes kann also nur auf die letzten 1000 angewandt werden. Wie aber den andern 16,000 helfen? Die Quelle des Uebels ist das Sinken unseres National-Gewerbfleißes; in dem einzigen Distrikte von Verviers sind 4000 invalide Bettler, und die Zahl derjenigen, die aus Mangel an Arbeit betteln, ist noch größer. In unserer Provinz steigt die Zahl derjenigen, welche vom täglichen Arbeitslohn leben, auf 170,000, von denen schon im Jahre 1821 55,000 durch Wohlthätigkeitsanstalten unterstützt werden mußten. Das einzige Mittel dem Uebel wirksam zu begegnen, ist, den armen Arbeitern Arbeit zu verschaffen, und unsern Erzeugnissen den Absatz im Innern zu sichern. Wenn wir vom Auslande diejenigen kaufen, die wir selbst hervorbringen können, so bezahlen wir mindestens zur Hälfte die Arbeiter fremder Länder, entziehen dieses Geld unsern eigenen Arbeitern, und lassen sie in Armuth und Noth.

Ein gewisser Herr Brughat giebt jetzt hier Vorlesungen über den Mesmerismus. Die sonderbaren Erscheinungen, die er dabei an seinen Somnambülen zeigt, haben, wenn auch nicht die Ungläubigen überführt, doch wenigstens die Enthusiasten bezaubert. Hr. Brughat ist Willens, seine Versuche fortzusetzen, deren Intermezzo's von seiner Gattin angenehm ausgefüllt werden, die auf dem Flügel spielt; denn man muß wissen, daß die Musik eine große Rolle bei den Wundern dieses modernen Mesmer spielt.

Paris, vom 6. July.

Der König wird den roten oder 11ten August nach Paris zurück kehren. Die Herzogin von Berry wird den 22. Juli eine Reise nach der Normandie antreten.

In der Sitzung der Pairskammer vom 1sten Juli trug der Herzog von Brissac die Bittschrift eines Hrn. Houpeville de Neuville, Maire der Commune von Mesnil-Esnard bei Rouen vor, welcher verlangt, daß der Geistlichkeit die Führung der Register des Civilstandes wieder übertragen werden sollen. Es entspann sich über diesen Gegenstand, der schon öfter wegen der Trauungen vor der weltlichen Behörde zur Sprache gekommen ist, eine lebhafte Verhandlung und die Bittschrift wurde an den Minister des Innern verwiesen.

Der Staatsrath hat am 1sten d. einige wichtige Beschlüsse gefaßt. Der Streit, welcher sich über die nachgelassenen Papiere des Herzogs v. Cambacères bei der Einschreitung des Präfecten erhoben hat, ist dahin entschieden worden, daß diese Einschreitung in der Form Rechtens, und derselbe zur Abnehmung der Siegel vollkommen befugt gewesen sey. Der zweite Beschluß betrifft die Klage, welche der Pfarrer Chasles gegen den Bischof von Chartres, der ihn abgesetzt, erhoben hatte. Die Klage ist nämlich verworfen worden. Man erwartet mit nächstem die königl. Verfügungen darüber.

Noch immer erhalten sich die Gerüchte wegen einer nahen Veränderung im Ministerium, und ungeachtet das ministerielle Journal, die Etoile denselben aufs Eifrigste widerspricht, so hält man sie dennoch für gegründet. Nur muß man nicht glauben, daß diese Veränderung den Sturz des Herrn v. Villele bezwecke. Es ist

vielmehr davon die Rede, daß gerade dadurch sein Einfluß noch mehr befestigt werden soll, indem er sich mit Staatsmännern verbinden würde, die vormalig gleichfalls Minister waren und erst seit kurzem sich zur Opposition geschlagen haben, welche durch die projektirte neue Combination einen Theil ihrer bisherigen Mitglieder verlieren würde. Es ist nämlich stark davon die Rede, daß die H. H. Pasquier und Molé wieder ins Ministerium treten und durch Hrn. v. Martignac verstärkt werden sollen.

Zu welcher Anarchie, ruft das Journal de Paris aus, sind die Partheien und die Journale fortgegangen? Auf ihrem Felde besiegt, stehen sie zu dem Feinde, Farben und Wahlsprüche haben sie gewechselt, eben so die Rollen und Sprache. Die Quotidienne steht auf dem linken, der Courier auf dem rechten Flügel, die Quotidienne ist liberal geworden und der Courier zieht gegen Benjamin Constant zu Felde und diese Verwirrung giebt man uns für den Ausdruck der öffentlichen Meinung.

Das Journal des Débats vom 29sten sagt: „Die, von dem Journal du Commerce angegebene Thatsache, daß die fremden Banquiers (welche die Rente Operation unterstützen wollten) ihre nach Paris gebrachten Fonds zurückgezogen hätten, ist notorisch falsch. Die von den „combinirten Banquiers“ gekauften Renten sind noch die übrigen; sie haben sie ungefähr zu dem Preise gekauft, zu dem die 5 Procent noch stehen und hüten sich wohl, sie in diesem Augenblick zu verkaufen, denn dadurch würden sie aller Wahrscheinlichkeit nach ein Fallen um mehrere Franken veranlassen und ungeheuern Verlust leiden. Sie können ihre Rente nicht ohne Verlust eher verkaufen, als bis die kleinen Rentenirer (die großentheils während der Ausschicht zur Renteherabsetzung ihre Fonds weggeschlagen haben) anfangen, sich wieder anzukaufen, und dieses wird nicht eher kommen, als bis diese über die etwanigen neuen Finanz-Entwürfe des Hrn. v. Billele für die nächste Session beruhigt seyn werden.“

Hier haben die Missionen wieder angefangen; der Erzbischof von Paris wählte denselben in dem Spital der alten Männer in dem Dorfe Bicetre bei Paris bei. Man glaubt, daß in der Zukunft das Spital von diesem Dorfe in irgend eine Stadt in der Nachbarschaft gebracht werden wird.

Ein junger Mann von 21 Jahren hatte sich in ein junges Mädchen von 17 Jahren verliebt, die Eltern suchten jedoch diese Verbindung zu hintertreiben. Am 3. Juni fand man am Quai de la Megisserie einen Schawl, einen Ueberrock, zwei Regenschirme, einigen Schmuck und einen Brief, worin die jungen Leute ihre Eltern um Verzeihung bitten, daß sie sich nun wider ihren Willen vereinigt hätten. Man fand sie, mit einem Bande an einander gebunden, an welches ein schwerer Stein befestigt war, in der Selma.

London, vom 3. Juli.

Die Consols sind bis auf 94½ heruntergegangen. Der Courier giebt als Ursache dieses Falles Nachrichten von Lissabon an, nach welchen der König von Portugall engl. Truppen verlangt haben soll. Ausführlicher noch spricht hierüber der Globe and Traveller: „Unter den verschiedenen Gerüchten, sagt er, die sich an der Börse freuzten, nahm besonders eines die Aufmerksamkeit in Anspruch. Die portugiesische Regierung soll in der Ueberzeugung von der Demoralisation ihres Heeres den Entschluß gefaßt haben, dasselbe ganz zu entlassen und den Militairstand von neuem zu organisiren. In dieser Absicht hat der Hof von Lissabon zur Unterstützung engl. Truppen verlangt, damit während der Reorganisation der Armee die Ruhe des Landes nicht gefährdet werde.“ Man fügt die unverbürgte Nachricht hinzu: unser brittisches Cabinet habe 6000 Mann Hannoveraner nach Lissabon zu schicken verprochen.

Ein neuer Beweis, wie schwer es oft ist die Berrücktheit eines Menschen gerichtlich fest zu stellen, gab kürzlich das Verhör des Hrn. Courlay, der bekanntlich Hrn. Brougham in der Halle des Hauses der Gemeinen mit einer Reptilsche schlug. Sobald das Parlament auseinander gegangen war, entließ man ihn aus dem Gefängniß, da das Unterhaus nicht weiter für ihn eine Behörde war. Er ging heimwärts, als er von der Schaarwache aufgegriffen und in das Stadtgefängniß gebracht wurde. In dem Verhör sagte zuerst der Constabel Thoms Cook aus, was in der Halle des Unterhauses vorgegangen sey. Er fügte zu dem schon Bekannten noch dies hinzu, daß Herr Courlay, als er Herrn Brougham schlug, ihm zugerufen: „Laßt die Todten ihre Todten begraben, und thut, was Ihr mir schuldig seyd!“ zu

gleicher Zeit habe er Hrn. Brougham eine Karte mit seinem Namen gegeben und sich genannt, worauf dieser ihn der Wache empfohlen und gesagt: „Seht zu, daß er kein Feuergewehr hat, ich glaube der arme Mann ist nicht recht bei Sinnen und deshalb sorgt für ihn.“ Nach der Aussage des Constabels wurde dem Gefangenen jetzt von dem Richter die Kreuzfrage gestattet und Hr. Gourlay hielt nun folgenden ganz vernünftigen Examen mit dem Constabel: Hr. Gourlay. War es in Folge der Worte des Hrn. Brogham, daß Ihr mich für wahnsinnig hieltet? — Der Constabel. Im Allgemeinen wohl. — G. — Ei, im Allgemeinen? Was aber würdet Ihr gedacht haben, wenn ich einen andern Platz gewählt hätte? — D. E. — Ich würde ganz anders darüber gedacht haben. — G. — Ihr saht früher von mir nichts Gewaltthätiges? — D. E. — Nichts weiter als was Sie Hrn. Brougham anthaten. — G. — Habt Ihr schon dergleichen in der Halle des Hauses der Gemeinen geschehen sehen? — D. E. — Niemals. — G. — Allein Ihr wißt doch, daß man auf diese Weise jemanden den Nachdruck seines Ausdrucks kann fühlen lassen? — D. E. — D ja, ich habe schon welche aushauen sehen. — G. — Habt Ihr mich unzusammenhängend sprechen gehört? — D. E. — D ja, Sie haben manches unzusammenhängende Wort gesprochen. — G. — Geschah es mit wildem Ausdruck in meinem Gesicht? — D. E. — Ich kann darauf nicht bestimmt antworten; auf der Straße würde ich vielleicht dergleichen nicht beachtet haben. — G. — Habt Ihr aus meiner Antrede an Herrn Brougham geschlossen, daß ich nicht bei Sinnen sey? — D. E. — Nein, Herr, es geschah durch Ihr ganzes Benehmen und weil Sie die Worte brauchten: Laßt die Todten ihre Todten begraben. — G. — Also meint Ihr, wer Bibelsprüche citire, sey verrückt? — D. E. — So war es nicht gemeint. — Der Richter unterbrach jetzt dieses Kreuzgespräch und legte nun Hrn. Gourlay mehrere Fragen vor, die er ebenfalls ganz zusammenhängend beantwortete und sich darauf berief, daß er schon vor 5 Monaten mit einem Freunde diesen Angriff auf Herrn Brougham verabredet habe. Als Zeugen für sich hatte Hr. Gourlay einen Chirurgus, James Barber, und einen Studenten, William Vannister gerufen; beide sagten aus, daß sie zwar immer

starke Lebensgeister an Hrn. Gourlay verspürten, ihn jedoch nie gestört gefunden, wobei der Chirurgus bemerkte, daß er wenig Praxis bei Verrückten gehabt, und deshalb so großen Doctoren, wie er hier gegenwärtig sehe, nicht widersprechen wolle. Diese, Dr. Munro und Sir George Luthill, versicherten, daß Gourlay, in der Zeit da sie ihn im Gefängniß des Hauses der Gemeinen besucht, Zeichen von Wahnsinn gegeben, besonders in den Briefen, die er geschrieben, und daß sie es für bedenklich hielten, ihn frei zu lassen. — Der Richter sagte nun Hrn. Gourlay, daß er festgenommen sey, weil er einen Angriff in der Halle des Gemeinshauses begangen, und festgehalten werde, weil er des Wahnsinns verdächtig sey. Es sey deshalb geseglich, ihn in ein Correktionshaus zu bringen, doch wolle er dafür sorgen, daß er als Gentleman behandelt würde. Sollte es sich ausweisen, daß er nicht verrückt sey, so sollte er auf Bürgschaft freigelassen werden können, und dann wieder vor Gericht geladen werden.

Der Leichnam des Lord Byron ist am 1. Juli im Korb in der Mündung der Themse auf einem Schiff, welches zu dieser Bestimmung gemiethet worden war, angekommen. Er ist nicht einbalsamirt, sondern in Spiritus gelegt worden.

Ein berühmter Schauspieler in New-York, Herr Booth, wurde den 5ten Juni, wo er als Othello auftrat, während der Vorstellung verrückt, ohne daß es das Publikum merkte, obgleich er öfter den Charakter des Mohrs, da wo er am ernstesten seyn sollte, ganz lächerlich nahm und sogar einmal sich mit der Frage an das Publikum wendete: „Nun was sagt Ihr dazu.“ Man applaudirte und fand sein Spiel ganz vorzüglich. Nach dem Theater legte er seine Kleidung nicht ab, ergriff unter der Thüre einen andern Schauspieler, Hrn. Wodehull, und sagte ihm ganz gelassen, daß er sterben müsse. Wodehull lief davon, der Mohr hinter ihm darein, zum Glück fiel Wodehull und Othello über ihn, so daß jener Zeit gewann sich davon zu machen. Mehrere Freunde eilten herbei, entwarfen ihn und brachten ihn zur Ruhe. Miß Johnson hat jedoch erklärt, daß sie fernerhin nicht geneigt sei die Desdemona mit Hrn. Booth als Othello zu spielen.

Die Zeitungen aus New York bis zum 4ten d. haben folgende Nachrichten aus Afrika: Ein

aus St. Thomas gekommener Reisender erzählte, daß eine französische Goelette, die Porpoise, dort nach einer sehr schnellen Fahrt von Goree angekommen sey. Der Capitain derselben habe gemeldet, daß die Horden der Eingebornen aus dem Innern alle Niederlassungen an der Küste zerstörten, sich der Kolonie von St. Marie am Gambia bemächtigt, sie verheert und alles Eigenthum verbrannt hätten. Auch hätten sie wiederholte Angriffe auf Sierra Leona gemacht, dessen Einwohner sich bereiteten es zu verlassen. Die Porpoise muß, wie man vermuthet, nach dem 1. May von dort abgesehelt seyn.

Ein Morgenblatt giebt folgende Auszüge aus einem Briefe, welchen Iturbide von einem angesehenen Kaufmanne aus Vera-Cruz unterm 16. April d. J. erhalten haben soll, und verbürgt dessen Richtigkeit: Seit dem Tage Ihrer Abreise nach Italien sah ich mit tiefem Bedauern den Zustand dieses unglücklichen Landes. Es ist durchaus unmöglich, hier eine republikanische Regierung einzurichten. Im Gegentheile verlangen jetzt Viele von Ihren Feinden nach Ihrer Rückkehr, und ich zweifle nicht, daß dieses Verlangen in 2 oder 3 Monaten allgemeyn geäußert werden wird. Ihr Freund, dem ich geschrieben, wird Ihnen von dem Zustande des Landes Kunde gegeben haben und ich hege die Hoffnung, den Befreier von Mexico bald in seine Rechte wieder eingesetzt zu sehen. Lassen Sie Ihre Feinde machen was sie wollen; sie können Sie nicht hindern in Ihre Staaten zurück zu kommen, wenn und wie Sie wollen. Ich bin überzeugt, daß, wenn Sie auch nur mit Einem Bedienten an der Küste landen, Sie in 8 Tagen an der Spitze von 10,000 Mann stehen werden. Es kann weder Regierung noch Ruhe in diesem Lande seyn, bis die Republik verschwindet. Ich glaube, meine Vorhersagung wird eintreffen und ich werde, ehe das Jahr zu Ende geht, das Vergnügen haben, mich in Ihrem Reiche Ihren Befehlen unterwerfen zu können. Arana verließ Mexico vor 14 Tagen, um nach Vera-Cruz zu gehen, aber er wurde zu Puebla nicht zugelassen; so groß ist der Haß gegen alle, die sich in den Vorfall von Casa Mata eingelassen. Diese Leute selbst würden zuerst zu Ihrem Beistande eilen, fürchteten sie nicht Ihre Rache. Das schlimmste aber ist, daß die mehrsten von ihnen solche Mantelträger sind, daß man sich nicht auf sie verlassen kann.

Aus dem Schreiben eines Portugiesen im Courier erhellt, daß alle Aufgeklärten dieser Nation sich über die Herstellung der alten Verfassung freuen, unter der Voraussetzung, daß sie in ihrer ganzen Reinheit wiederkomme. Die meisten Städte und Flecken hatten nach derselben das Recht, ihre Obrigkeiten, Friedensrichter und Stadtbeamten selbst zu wählen. Dieses wesentliche Recht ist den Gemeinden nach und nach genommen worden, woran sie selbst durch ihre innern Zwietrachten und die Mißbräuche, die sich in ihren Gemeinde-Verwaltungen eingeschlichen hatten, mit Schuld waren. Die Regierung setzte allen nach einander eine obrigkeitliche Person, die der Luiz de fora, auswärtige Richter (im Gegensatz des Luiz do povo, Richter des Volks,) genannt wird, einen der Gemeinde fremden, von der Regierung abhängigen Rechtsbeamten; so einer hat nun den Vorsitz bei allen Ortsbehörden und hemmt den Einfluß der eignen Autorität derselben. Die Camaras oder Stadträthe hatten vor Alters und besitzen noch die Befugniß, über alle Angelegenheiten und alle Gesetze, die die Interessen ihrer Committenten betrafen, zu berathschlagen; die Cortes das Recht, über die Petitionen der Camaras zu rathschlagen. Von Einrichtungen alter Zeit haben sich noch einige Spuren gerettet. Herr v. Palmella hat ganz die englischen Grundsätze in Beziehung auf Verfassung, und es scheint nach den letzten Privatbriefen gar nicht die Rede davon zu seyn, ihm einen Nachfolger zu geben.

Ein Handelshaus in der Eitn hat Briefe aus Lima vom 12. Februar über Bogota erhalten, zu welcher Zeit die Unterhandlungen zwischen dem General Bolibar einer- und den Generälen la Serna und Canterac andrerseits über die zu bewirkende Vereinigung fortbauerten und vom Einrücken der letzteren in jene Hauptstadt gar nicht die Rede zu seyn schien.

Der vor kurzem in Mexico als Spion Iturbides verhaftete, sogenannte Obrist Bourne, ist derselbe, der die Contracte für die Englisch-Mexicanische Minen-Gesellschaft von hier mitnahm, die er in Gemeinschaft mit einem Amerikaner, Hrn. Dollar, entworfen hat. Er hat, unsers Bedünkens, sagt die Sum, kein Recht, sich Oberst zu nennen, doch können wir ihn auch nicht für einen Spion halten.

Madrid, vom 24. Juni.

Der französische Gesandte und der General en Chef, Graf Digeon, trafen vor der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt hier ein. Der General Quesada, Generalgouverneur, hatte durch einen Tagesbefehl die Anordnungen bekannt gemacht, die er in Uebereinkunft mit dem französischen General zu einem glänzenden Empfange des Königs gemacht hatte. Französische und spanische Truppen bildeten ein Gezege, und aus mehreren Geschützen wurde der König bis zum Einzuge in sein Schloß begrüßt. Gleich hierauf erschien der König auf dem Balkon, die Truppen marschirten divisionsweise vorüber. Die Freude würde noch größer gewesen seyn, wenn sie nicht durch den Gedanken an die nahe Abreise des Königs nach den Bändern von Sacedon getrübt worden wäre.

Unsere offizielle Zeitung enthält ein Umlaufschreiben des Ministers der Gnaden und der Justiz, worin den Intendanten des Königreichs aufgegeben wird, sich auf der Stelle mit der Niedersetzung der Reinigungsjunten zu beschäftigen, damit die große Anzahl der Beamten, die jetzt nicht wissen woran sie sind, über ihr zukünftiges Schicksal Bescheid erhalten.

Man versichert, daß der französische Gesandte der spanischen Regierung Vorstellungen wegen strenger Behandlung der Afrancesados gemacht habe. Zu gleicher Zeit soll sich Excellenz beklagen, daß einige untergeordnete Behörden die heilsamen Folgen der Amnestie zu stören suchen. Noch immer hat es an Gewalt gefehlt, dem System der Mäßigung den gehörigen Nachdruck zu verschaffen. In Borja und Saragossa hielt das gemeine Volk am Frohnleichnamsfeste einen großen Umzug mit brennenden Lichtern und beschloß das Fest damit, das Amnestiedekret zu verbrennen. Die Behörden sahen sich genöthigt, aus Saragossa französische Truppen herbei zu rufen.

Eine Fregatte im Hafen von Cadix hat Befehl erhalten, am Cap Vincent zu kreuzen, um die dortige Küste von den vielen Caperschiffen Insurgenten zu reinigen.

Eine große Menge Weine und Branttwelne, der Compagnie Durrard zugehörig, ist den spanischen Douaniers in die Hände gefallen.

Sie sollen unverzüglich zum Vortheil des Fiskus verkauft werden.

Barcelona, vom 23. Juni.

Drei der vorzüglichsten Revolutionairs sind verhaftet und in das hiesige Fort Mont-Joui gebracht worden. Sie heißen Aldeas, Portezriss und Albo. Letzterer war Chef bei dem Generalstabe von Rotten, und ist bei Tortosa verhaftet worden. Alba soll an den letzten zu Tortosa vorgefallenen Unruhen Theil genommen haben.

Cadix, vom 15. Juni.

Man schreibt aus der Havannah unter dem 8. May Folgendes: „Gestern ist die amerikanische Fregatte Canton, Capitain Cook, aus Vera-Cruz in 15 Tagen kommend, in diesen Hafen eingelaufen. Sie überbrachte die Nachricht, daß am 29. März die Feindseligkeiten zwischen diesem Plage und dem Fort aufgehört hätten, daß die Generale Guadalupe-Victoria und Santona sich zu Jalapa befänden, in der Absicht dafelbst eine Regierung, getrennt von den übrigen Provinzen zu gründen, und daß, sobald der Congreß von Jalapa versammelt seyn würde, die Verbindungen mit dem Fort wieder eröffnet werden sollten.“

Von der spanischen Grenze,
vom 18. Juni.

Zu Bayonne sind 300 Zimmerleute und Maurer beschäftigt, ein Lazareth am Eingange des Hafens zu errichten, weil die Hitze und Trockenheit in Spanien das Ausbrechen ansteckender Krankheiten befürchten läßt. In genannter Stadt soll auch der Befehl gegeben worden seyn, Lagerungsbedürfnisse für 30,000 Mann in Bereitschaft zu setzen; man weiß aber nicht, ob für Truppen, welche nach Spanien gehen, oder für solche, welche von daher kommen.

Caracas, vom 5. Mai.

Unsere Zeitung, el Colombiano, gesteht, daß ganz Ober-Peru in den Händen der Royalisten seyn, und die Bürde des Kriegs in jenem Lande allein auf Columbien laste. Die Empörung der Negersoldaten zu Callao wird nicht als sehr gefährlich geschildert. Es sind bereits Truppen gegen sie abgeschickt worden.

Nachtrag zu No. 83. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 17. Juli 1824.

Aus Italien, vom 24. Juni.

Für die Universität auf den jonischen Inseln ist unterm 29sten Mai in Corfu eine besondere Verordnung erschienen. Dieselbe soll hiernach aus vier Facultäten bestehen, nämlich Theologie, Rechtswissenschaft, Arzneikunde und Philosophie. Die Regierung wird noch die Anzahl der Katheder bestimmen, die für jede Facultät nöthig ist. Die Behörden bei der Universität sind folgende: Der Kanzler, der Rector, der Archimandrit, der Syndikus, der Arzt, der öffentliche Bedner, der Sekretair, der Polizeichef, die Professoren, der Bibliothekarius, der Archivarius und der Guardian. Ueber deren Befugnisse und Einrichtungen wird noch eine besondere Verordnung erscheinen.

In Rom ist eine Beschreibung der 36 vorzüglichsten und prächtigsten Kirchen von Europa erschienen, deren Zueignung Se. Heil. angenommen hat. An der Spitze dieser Kirchen steht der Dom und die Vatikanische zu Rom, dann folgt die St. Paulskirche zu London, die Kirche uns. lieb. Frau zu Paris, die Cathedra len von Straßburg, Siena, Köln u.

Im Kirchenstaat war in den letzten Tagen eine ungewöhnliche Witterung. In der Gegend von Urbino war mehrere Tage lang viel Schnee gefallen; in Rom war häufiger Regen gefallen, der dem Heu Schaden zufügte und auch Besorgnisse für die Früchte und das Getreide erregte. Es wurden öffentliche Gebete um trockenes Wetter angestellt.

Dem Vernehmen nach hat der Papst die für die Kunstgeschichte so reiche Bibliothek des Grafen Cicognara für 100,000 Scudi gekauft und den Grafen selbst zum General-Direktor des Museums ernannt. Die Republik S. Marino hat den Grafen Dnosri hierhergesandt, um dieselbe wegen der Anklage, daß sie den italienischen Carbonaris zum Zufluchtsort diene, zu recht fertigen; er hat aber noch keine Audienz bei dem heil. Vater gehabt. Hr. Stampe, der vom Cardinal Pallotta aus Ferentino verwiesen

worden, hat deshalb ein langes Memorial an den heiligen Vater eingereicht. Man sagt, der Infant Miguel werde hier erwartet. Der Administrator der italienischen Güter des verstorbenen Herzogs Eugen von Leuchtenberg ist hier angekommen, und es heißt, der heilige Stuhl verlange die Restitution derselben, da sie ihm nur auf Lebenszeit gegeben worden wären.

Man erinnert sich jetzt, bei dem Ableben des verewigten Großherzogs von Toscana, eines der mildesten Fürsten unserer Zeit, an folgende Anekdote aus den letzten Jahren seiner Regierung. Mehrere der vornehmsten Florentiner waren durch von Außen gekommene Anzeigen des Carbonarismus verdächtig geworden. Der Großherzog ließ die Angeschuldigten sämmtlich zu sich entbieten, und ihnen durch seinen Staatssecretair das Schreiben vorlesen. Darauf sagte er zu den Bestürzten: „Sie sehen, meine Herren, wessen man sie beschuldigt und was man mir rath; ich aber glaube nicht, daß Sie mir, der ich Ihnen nie Uebles zugesügt habe, übel wollen, und habe mich deswegen mit meinem Ehrenworte für Sie verbürgt; ich hoffe, daß Sie meine Bürgschaft ehren werden.“

Mexico, vom 5. Mai.

General Bravo ist zum Direktor von Mexico ernannt worden; sein Betragen während der schwierigsten Verhältnisse, in denen sich der Staat befand, seine Achtung gegen die Gesetze und seine Energie, wenn Umstände sie verlangten, haben ihm das Zutrauen aller Klassen der Einwohner gewonnen und sein kräftiges Verfahren entspricht den Erwartungen, die man von ihm hegte. Die erste Maßregel, auf die er seine Aufmerksamkeit wendete, ist die Ausrottung der Räuberbanden, die seit einiger Zeit die Plage dieses Landes geworden sind, und wozu sich leider selbst Offiziere gesellt haben. Drei Räuber sind bereits hingerichtet und auch die Mörder des Hrn. Crowsford schon eingezogen. In allen Provinzen und Städten sind Militär-Gerichte angeordnet worden und die Gouverneurs haben den strengsten Befehl er-

halten, alle der Räuberey verdächtige Personen zu verhaften und vor die Gerichte zu stellen.

Alexandrien, vom 13. Mai.

Der Handel ist gehemmt durch die Maafregeln des Pascha's, um Truppen und deren Bedürfnisse nach Morea zu schiffen. Er will zu dem Ende 150 Schiffe befrachten, und um diese desto bequemer zu bekommen, hat er befohlen, daß vorerst kein Schiff Kaufmannsgüter an Bord nehmen, auch kein Schiff, es sey ledig oder beladen, nach irgend einer Bestimmung ausclarirt werden soll.

Von der türkischen Grenze,
vom 27. Juni.

Der vormalige Herausgeber des Spectateur oriental zu Smyrna, Raffanel, hat so eben den zweiten Band seiner Geschichte der Ereignisse in Griechenland bis zu Ende des Jahres 1823 herausgegeben und endigt sie mit folgenden sehr zuverlässlichen Betrachtungen: „Man kann mit Wahrheit behaupten, daß der Feldzug von 1823 die Rettung der Griechen vollendet hat. Sie war schon durch die Siege des Jahres 1822 verbürgt, allein die Pforte hatte noch nicht alle ihre Hülfquellen erschöpft und ihre Generale waren vielleicht etwas zu unbesonnen gewesen. Im Jahre 1823 hat man alles aufgeboten, um den Erfolg der Unternehmungen zu Wasser und zu Lande zu sichern; ein vollkommen durchdachter Plan leitete die Bewegungen der Heere; sie verfuhrten mit der größten Einstimmung; alle Theile Griechenlands wurden auf einmal angegriffen und die Barbaren scheiterten auf allen Punkten. Sie werden jedoch wieder neue Unternehmungen versuchen, weil sie der Haß verblendet und die Erfahrung nicht bessert, aber sie werden wiederum unterliegen. Griechenland hat von ihrer Seite nichts mehr zu befürchten und die türkischen Banden werden zum drittenmale auf den Ebenen Böotiens und in dem Peloponnes begraben werden. Wenn sich der Divan dieses Heldenvolk nicht unterwerfen gekonnt hat, als es noch als Nationalkörper verbunden war, was kann er jetzt hoffen, da es im Einklange handelt, da es seine Kräfte kennt und da diese furchtbaren Heere von geschickten Anführern geleitet werden? Das Sicherste für die Pforte würde unstreitig seyn, wenn sie das zugestände,

was sie nicht verhindern kann; allein sie ist zu stolz, als daß sie sich in diesem Grade demüthigen sollte; sie giebt den Gefahren eines verderblichen Krieges den Vorzug, der sie an Geld und Menschen zu Grunde richtet und sogar ihr Daseyn aufs Spiel setzt. Jetzt sind die Hellenen so zu sagen Schiedsrichter ihres Schicksals; ohne Mühe werden sie den Anfallsen der Pforte widerstehen; aber mögen sie sich vor bürgerlichen Unruhen hüten! Wenn sich ein Staat mit seinen eigenen Händen zerfleischt, so giebt er sich selbst der Rache seiner Feinde preis.“

Nachrichten aus der Türkei melden Folgendes: Der Scheik Achmet, den ein unwissendes abergläubisches Volk für einen vorzüglichen Freund Allahs hält, verrichtete vor Kurzem in der Moschee zu Metka sein Gebet, als ihn ein Engel beim Arme faßte; er vernahm Mahomed's Stimme, der sich gegen ihn bitterlich über die Ausschweifungen und Sünden der Mahomedaner beklagte. „Ich wage mich nicht mehr vor Allah sehen zu lassen, sagte er; die andern Propheten machen mich lächerlich. Die Gläubigen sind nicht mehr der heiligen Gesetze werth, die ich ihnen gegeben habe. Unter 180,000, welche innerhalb 2 Jahren im Kriege umgekommen sind, haben kaum 10,000 das Glück gehabt, in das den Gläubigen verheißene Paradies zu kommen. Erhebe Dich, Scheik Achmet! gehe und befestige den Glauben meines Volks. Entreiß es seinen Unordnungen, damit es wieder meiner und Allahs würdig werde.“ Der Divan zu Constantinopel, der von seiner Anforderung Nachricht erhielt, beschloß, daß langeldarüber und machte sie endlich bekannt, indem er einen Firman hinzu that und sie in allen Moscheen des Reichs vorlesen ließ. Zugleich schärfte er jedem Türken ein, der Aussage des Scheik Achmet vollen Glauben zu schenken, sich eine Abschrift davon zu verschaffen und sie auf dem Herzen zu tragen.

* Krakau, vom 28. Juni 1824.

Der gelehrte Buchhändler in Krakau, Herr Ambrosius Grabowski, hat für seine Schriften und besonders für die Beschreibung von Krakau und seiner Umgebungen, welche in den gelehrten Anzeigen, Göttingen 1822 No. 81. 82., in der allgem. Literatur-Zeit., Halle 1823 No. 214. vorthellhaft recensirt worden, von

Er. Majestät dem Kaiser von Rußland einen kostbaren Brillanten-Ring zum Geschenk bekommen.

Vermischte Nachrichten.

Der Wanderer — heißt es im österreichischen Beobachter — meldet unter der Aufschrift: „Ueberschwemmungen in Böhmen“ Folgendes: „In Folge eines 36stündigen Regens, der am 25. Juni Abends begann, stiegen die Fluthen der Moldau bei Prag zu einer übers Großen Höhe; das Wasser war nur eine Elle niedriger als im Jahre 1784 beim Eisgange, daher eigentlich größer als damals, wo es bloß durch die Eismasse in die Höhe getrieben wurde. Mit reißender Kraft tobten die Wellen der Moldau über alle Ufer hinaus und überschwemmten nicht allein diese, sondern auch einen Theil der Innern Stadt durch ihr Vordringen aus den Kanälen. Die Ufer der Moldau, von vielen tausend Klastern Schelter-Holzes bedeckt (meistens aus den fürstlich Schwarzenbergischen und Fürstenbergischen Waldungen) wurden von dem Andrang der wüthenden Wogen abgespült, eben so die Ufer der Vrauna, Mieß, Sazawa u. a. m., und Stunden lang schwamm das Holz so dicht daher, daß man kaum das Wasser durchsehen konnte. Ganze Flöße Holz, über 50 große Holzschiffe, beladen und unbeladen, eine Menge Geräthschaften aus Häusern und Gärten, selbst ganze Dächer mit Menschen, Wägen mit Ochsen und Pferden bespannt, Balken, Bretter und dergl. schwammen unter der Prager Brücke dahin. Ein Theil davon setzte sich jedoch zwischen zwei Pfeilern fest: der größte Theil tobte aber weiter; vieles ward zertrümmert, vieles in flachen Ufergegenden auf Feldern und Straßen geschleudert. Bei dem Invalidenhanse, den Dörfern Lieben und Holeschowitz, wurden viel Holz und viele Schiffe selbstwärts getrieben und aufgefangen. Vorzüglich bei dem Kupferhammer in Lieben, wo ein Arm der Moldau vorbeifließt, schob sich das Holz aufeinander und hielt festen Stand. Ein leeres Schiff schoben die Fluthen sogar bis auf ein Dach und drückten es damit ein. Auch Menschen verloren ihr Leben bei dieser beispiellosen Ueberschwemmung. Und nun, mitten in dieser Zerstörung, mitten in der Moldau, nächst dem Podstale, gegen den Wissebad hin, lag an den in der Moldau befestigten

Pfählen ein Floß Holz (mit vielem andern) angebunden, und widerstand jedem Andrang der Fluthen und des herabschwimmenden Holzes, Schiffen, Balken und Brettern. Es gehörte einem armen Holzschiffer, der bei der herannahenden Gefahr auf die Knie fiel und laut zu Gott flehte, seinen einzigen Reichthum ihm zu erhalten, da dessen Verlust ihn zum Bettler machen würde und unfähig, künftig seine Angehörigen ernähren zu können. Und der Herr hat sein Gebet kräftig befunden und erhört. Mit Verwunderung sahen Tausende den einzigen Floß Holz von der allgemeinen Verwüstung mitten in der Moldau verschont, und priesen den Eigenthümer dieses Floßes glücklich, den Gott so augenscheinlich erhört und gegen den er sich so gnädig bewiesen. Die Folge zeigte die Kraft des Gebetes und des Vertrauens auf Gott, und dieses rührende Beispiel hat unzählige Menschen ermutiget und im Glauben gestärkt, die Schwankenden aber im Geiste und in der Wahrheit erhoben. Eben so wunderbar ist die Rettung eines Kindes in der Wiege, welche in Mitte der tobenden Fluthen fortgetragen, endlich das Ufer erreichte, ohne daß ein Theil des Bortchens naß geworden wäre. In dem Parke zu Weltrus (dem Grafen Chotek gehörig) fingen der Jäger und sein Adjunct die Fasanen ein, wurden aber von dem übermächtigen Wasser so schnell überrascht, daß sie auf die Bäume klettern mußten; der erste Nachen, den man absandte sie zu retten, zertrümmerte; der zweite, den ein Soldat, welcher auf der Schwimmschule schwimmen gelernt, bestieg, war glücklicher und brachte die in Lebensgefahr Schwebenden in Sicherheit. **Nachschrift.** So eben laufen aus ganz Böhmen die traurigsten Nachrichten von der beispiellosen Ueberschwemmung ein. Auch die Elbe, Adler, Eger u. s. w. haben ihre Fluthen wüthend über das Land ergossen, und Menschen und Vieh den Tod gebracht. In Dresden war die Ueberschwemmung eben so groß, nur wahrscheinlich längs dem ganzen Laufe der Elbe.“

Bei der Stadt Muskau, im Plegnitzer Regierungsbereich, unweit Sorau, sind Mineralquellen entdeckt worden, die alle Aufmerksamkeit verdienen, da dieselben nicht allein reich an mineralischen Bestandtheilen sind, sondern auch hydrargyrisches, kohlensaures und Stick-

Stoffgas enthalten. Es ist eine Trinks- und Badequelle vorhanden, die beide zum Gebrauch aufs Beste eingerichtet worden sind. Außerdem findet sich in der Nähe von Muskau, dessen Umgegend reich an Eisenerz und Braunkohlen lagern ist, in ergiebiger Fülle ein Moorschlamm, ähnlich dem, der zu Marienbad angetroffen wird, dessen Benützung zu Schlammbädern den heilsamsten Erfolg in allen dazu geeigneten Krankheiten verspricht. Am 27. Juni wurde das Herrmannsbad bei Muskau eröffnet.

Gemäß den, von Sr. Majestät dem Könige von Baiern erfolgten, Beschlüssen vom 14ten Juni über die Verhandlungen der beiden im verfloffenen Monat September Statt gehaltenen Generalsynoden soll die allgemeine Einführung der Kirchenvorstände in den protestantischen Kirchen bis zu nächster Generalsynode ausgesetzt bleiben. Wo indessen die Wahlen derselben freiwillig vorgenommen werden, oder schon vorgenommen worden sind, hat es hiebei sein Verbleiben, in den übrigen Gemeinden aber bleibt die Handhabung der Kirchenzucht wie bisher der Kirchengewalt überlassen.

In den kürzlich erschienenen Denkwürdigkeiten Iturbide's findet man über den Zustand von Amerika seit den letzten 16 Jahren einige nicht unwichtige Mittheilungen. Als Joseph Buonaparte den spanischen Thron erstiegen, versagten die Creolen in Amerika ihm den Gehorsam, zu Gunsten König Ferdinands. Der damalige Vicekönig von Mexiko, Iturbide, der den Creolen geneigt war, wurde von den Spaniern abgesetzt, die an seiner Statt Banegas erwählten. Dieser war den Amerikanern verhaßt und es entstanden Complotte. Hidalgo, ein Parrer, revoltirte, doch ohne günstigen Erfolg; ihm folgte ein anderer Hauptling, Ramens Torres, der auf dem Berge Los Remedios sein Hauptquartier aufschlug. Damals diente Iturbide, der zu einer angesehenen mexikanischen Familie gehört, und Vermögen besaß, bei der spanischen Armee als Lieutenant. Er schlug von 1810 bis 1816 die Räuberbanden, die auf allen Seiten erschienen, und nach dem Beispiel Hidalgos und Torres, bloß auf Plünderung ausgegangen waren. Nach und nach stieg er bis zum Rang eines Generals, und im Jahre 1816 befehligte er die Nordarmee und

zwei Provinzen. Mächtige Feinde schwärzten ihn bei dem Vicekönige an, und wiewohl die Anklage als verläumderisch erkannt worden, so hatte doch Iturbide solchen Verdruß darüber, daß er seine Stelle niederlegte, und sich auf sein väterliches Erbe, wo er sich lediglich mit dem Landbau beschäftigte, zurückzog. Jener kleine Krieg war kaum im Jahre 1819 beendet, als die Nachrichten von der spanischen Revolution des Jahres 1820 einliefen und große Partheiungen verursachten. Ein Plan Iturbide's, den er den Häuptern der verschiedenen Parteien vorschlug, ward von denselben genehmigt, und zu Iguala am 20. Februar unterzeichnet. Dieser Plan bestand aus einer Unabhängigkeits-Erklärung und einem Verfassungsentwurf in 24 Artikeln. Durch denselben wurden die verschiedenen Casten abgeschafft, und der König Ferdinand VII., oder, falls er sich weigerte, einer seiner Brüder, ward zum Regenten des selbstständigen mexikanischen Reichs berufen; würden auch diese das Anerkennen ausschlagen, so sollten die Mexikaner sich ihren Beherrscher selbst wählen. An der Spitze dieser ganzen Revolution stand Iturbide, er ward Generalissimus und Groß-Admiral, und in dieser Eigenschaft zeichnete er die Uebersinkunft mit dem in Mexico kommandirenden spanischen General Odonajo, die gewissermaßen den Plan von Iguala genehmigte, aber vom König und den Cortes von Spanien nicht anerkannt wurde. Unterdessen wurden in Mexico Abgeordnete gewählt, und ein Congress zur Ausarbeitung einer Verfassung berufen. Iturbide an der Spitze einer Regentschaft, stellte die vollziehende Gewalt vor. Unwählig bildeten sich gegen ihn zwei verschiedenartige Oppositionen; die Republikaner beschuldigten ihn des Despotismus, und die Royalisten fürchteten seine Anmaßungen. Diese Meinungen waren im Congress vorherrschend, und schon wollte man dem Präsidenten den Befehl über die Truppen abnehmen, als am 18. May 1822 die Soldaten und das Volk Iturbide zum Kaiser ausriefen. Als der Congress verlangte, daß Iturbide bei der darüber zu eröffnenden Discussion anwesend sei, spannte das Volk die Pferde von seinem Wagen ab, und zog ihn, wie er sich ausdrückt, wider seinen Willen, nach dem Sitzungssaal. Der Congress rief ihn zum Kaiser aus, und so eigene Ausdrücke Iturbide

de's) opferte er sich dem allgemeinen Besten, und aus Liebe zum Ganzen gewann er es über sich, zur Annahme des Scepters und der Krone sich zu entschließen. Es dauerte nicht lange, so ließ der neue Kaiser eine große Anzahl Despoten, die sich gegen ihn verschworen hatten, verhaften, und da der Kongreß seine Mitglieder reclamirte, so ließ er den 20sten October durch einen Offizier dem Präsidenten des Congresses anzeigen, daß diese Versammlung aufgehört habe zu existiren. Nach seiner Versicherung war man über diesen Staatsstreich allgemein erfreuet, und brachte ihm von allen Seiten Glückwünsche. Unterdessen hatte der General Santana in Vera Cruz die Republik ausgerufen, und sonderbar genug, der General Echavari, Iturbide's Freund und Santana's Todfeind, hatte sich mit letzterem vereinigt. Sie marschirten mit ihren Truppen auf die Hauptstadt los, und verlangten, Namens aller Provinzen, die Wiederherstellung des Congresses und des Kaisers Absetzung. Von diesem Aufstande unterrichtet, schickte ihnen Iturbide einen Parlamentär mit der Erklärung, daß, da er zur Uebernahme der höchsten Gewalt gezwungen worden, er nun bereit sei abzudanken. Man ging darauf ein. Die Abreise Iturbide's nach Italien erfolgte den 11. May 1823. Merkwürdig genug hat er sich diesesmal an dem nämlichen Tage in Comas nach Mexico eingeschifft. Gegen Ende des August dürfte man Nachrichten von seiner Ankunft daselbst haben.

nernt der Erde eröffnet und diese Wasserströme größtentheils verursacht hatten. Quellen, an Orten, wo nie eine Spur von Wasser war und deren einige jetzt noch mit mächtigem Strahl aus der Erde springen.

Die Verhaftungen unter dem Vorwande der Leva*) dauern in Madrid fort. Die angefüllten Gefängnisse sind den ganzen Tag über von einer Menge Personen umgeben, Verwandte oder Freunde der Verhafteten, die ihnen zu essen bringen.

Schon lange hängt man in England die Aecker mit pulverisirten Knochen, deren man ganze Ladungen nach jenem Lande sendet, wo der Ackerbau so sehr vervollkommenet worden. Der Oberrhein kann künftig der nehmlichen Wohlthat genießen, Dank sey es einer Anstalt, die so eben zu Freiburg im Breisgau, unter dem Schutze der Regierung gegründet wurde. Die Erfahrung hat gelehrt, daß 50 Pfund pulverisirter Knochen die nämliche Wirkung, wie 14 Centner Dünger, thun. Dieser neue Dünger beschleunigt die Reife, macht Felder und Gärten auf 3 bis 4 Jahre lang, und Wiesen auf 6 Jahre fruchtbar. Allzufuchte Wiesen, durch Gräben getrocknet, bringen in kurzer Zeit, vermittelt jenes Düngers, treffliches Futter hervor.

Man meldet aus Fulda; Am 22sten v. M. erfolgte ein merkwürdiges Ereigniß in der südwestlichsten Gegend des Vogelsgebirges, vielmehr am Fuße desselben. Es erschien plötzlich in der Nacht eine solche Menge Wasser in den Dörfern Giesel, den Rodas, Zell, Zirkenbach und Harmerz, daß ein sogenannter Volksbruch nicht zu verkennen war. Es hatte die Nacht zwar stark geregnet, allein dieser Regen konnte doch eine solche Wassermenge nicht producirt haben; auch hielt diese Wasserfluth jedoch mit abmähliger Abnahme einige Tage lang ohne ferneren Regen an. Bei näherer Nachforschung über dieses ungewöhnliche Ereigniß ergab es sich, daß am Himmelsberge und in dessen mehrseitigen waldigen Umgebungen, sich mehrere bedeutend starke Quellen aus dem In-

*) Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß Madrid nach der alten Verfassung keiner Quinta (Conscription), sondern einer Leva (Rekrutenpresse) unterliegt; es werden nämlich zur Zeit der Aushebung in den Straßen von Madrid alle Leute, die keinen festen Beruf zu haben scheinen, von Gerichtspersonen, welche von Soldaten begleitet sind, zusammengefangen und zum Theil selbst aus den Häusern abgeholt. Nach zwei oder drei Tagen werden jene, die sich über ihre bürgerliche Existenz ausweisen, freigelassen, und die übrigen an die Orte abgeführt, wo sich die Stämme der Regimenter befinden, denen sie einverleibt werden sollen. Das ganz schlechte Gesindel wird unter die Matrosen, und meistens auf die Galeeren abgeben. Diese Maßregel, welche viele Ungerechtigkeiten veranlassen muß, wird damit entschuldigt, daß sie mehr Soldaten als die Conscription verschaffe, und daß die Hauptstadt periodisch von einer Menge Landstreicher gereinigt wird, die sich dahin flüchten.

Der Tod Lord Byrons hat die gerichtlichen Verfolgungen gegen den Herausgeber seines Gedichts: „Vision über das letzte Gericht“ nicht aufgehoben. Dieser Herausgeber, Hunt (von dem bekannten Aufrührer Hunt zu unterscheiden), wurde vielmehr, wegen eines in dem Gedichte enthaltenen beleidigenden Angriffs auf den verstorbenen König Georg den Dritten, zu einer Geldstrafe von 100 Pfd. Sterl. verurtheilt. Außerdem muß er auf fünf Jahre eine Bürgschaft von 2000 Pf. Sterl. für sein gutes Benehmen leisten.

Die Verlobung meiner Pflegetochter und Nichte, geborne Babette Sand, mit meinem Associe, dem Königl. General-Pächter, Herrn Fichtner hieselbst, beehre ich Gütigtheilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Rybnick den 8. July 1824.

Hoffmann nebst Frau.

In Verfolg vorstehender Anzeige empfehlen sich liebevollen Verwandten und Freunden zu gütigem Wohlwollen.

Carl Fichtner.
Babette Sand.

Die Verlobung meiner Nichte Henriette von Puttkammer mit dem Königl. Preuß. Hauptmann Herrn von Damitz zu Glogau beehre ich mich meinen Verwandten und Bekannten hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen.

Willitsch den 12. Juli 1824.

Die Majorin von Graner geb.
von Vermeulen.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an und empfehlen uns zum fernern Wohlwollen.

Nieder-Marcklowitz den 23. Juni 1824.

Rudolph von Strebensky.

Eleonore von Strebensky, geborne von Lippa.

Am 10ten d. M. des Mittags nach 12 Uhr ward meine geliebte Frau nach sehr schweren Leiden von einem todten Knaben entbunden.

Tiefbetrübt zeige ich dies meinen auswärtigen Verwandten und Freunden an.

Rosenberg am 12. Juli 1824.

L. von Falderer.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geborne Müller, von einem gesunden Sohne, beehre ich mich entfernten Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Dhlau den 10. Juli 1824.

Kaufmann Richter.

Die heute nach Mittage um 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Neumarkt, den 15. Julius 1824.

Scheurich, Pastor primarius.

Die am 14ten Morgens um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 15. Juli 1824.

Mor. von Aulock.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit den am 9ten d. M. am Durchfall und dazu getretenen Krämpfen erfolgten Tod unseres einzigen Kindes, Albert, 3 Monate und 5 Tage alt, ganz ergebenst an.

Leimachau den 11. Juli 1824.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-
Assessor Beyer nebst Frau.

Nach dreiwöchentlichen Leiden, endete bei gänzlicher Entkräftung, ein Schlagfluß das Leben meines ältesten Bruders, des Königl. Legations-Rathes und Landschafts-Direktors, Grafen Adolph von Dankelmann, auf Dffeg, den 10ten d. Abends sechs Uhr, im beinahe vollendeten sechzigsten Jahre seines Alters. Geehrten Verwandten und Freunden gebe ich mir die Ehre, diesen für uns höchst schmerzlichen Verlust, in meinem und meiner abwesenden Geschwister Namen, hiermit ergebenst anzuzeigen. Dffeg den 13. July 1824.

Eberh. Graf Dankelmann, Königl.
Kammerherr.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

- Reegan's, W., kaufmännische Phrasäologie in franz. und engl. Sprache mit hinzugefügter deutscher Uebersetzung. gr. 8. Hamburg, Campe. 1 Rthlr.
Stephanowitsch, Wuch's, kleine serbische Grammatik, verdeutschet und mit einer Vorrede von J. Grimm. gr. 8. Berlin. Reimer. 25 Egr.
Poesie der Kriegskunst oder Feldzug der Franzosen in Egypten in den Jahren 1798, 1799 und 1800. Aus dem Franz. übers. von Dr. Lembret. Mit 4 Planen und 1 Karte von Egypten. gr. 8. Stuttgart. Cotta. 3 Rthlr. 15 Egr.
Kommerdt, D. J. C. C., Feldmefß-Catechismus für Stadt- und Landschulen, auch zum Selbstunterrichte. Hierzu 2 Kupfertafeln. 8. Nordhausen. Landgraf. 2 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaf.) Breslau den 15. July 1824.
Weizen 1 Rthlr. 5 Egr. 8 D'n. — 1 Rthlr. 4 Egr. 1 D'n. — 1 Rthlr. 2 Egr. 7 D'n.
Roggen 1 Rthlr. 22 Egr. 2 D'n. — 1 Rthlr. 21 Egr. 1 D'n. — 1 Rthlr. 20 Egr. 3 D'n.
Gerste 1 Rthlr. 15 Egr. 8 D'n. — 1 Rthlr. 15 Egr. 1 D'n. — 1 Rthlr. 14 Egr. 6 D'n.
Hafer 1 Rthlr. 14 Egr. 3 D'n. — 1 Rthlr. 13 Egr. 8 D'n. — 1 Rthlr. 13 Egr. 2 D'n.

U n g e k o m m e n e F r e m d e.

In den drei Bergen: Hr. Du Port, Entsefiser, von Gros-Baudis; Hr. v. Nechtrig, Rittmeister, von Sieгда; Hr. Röntgen, Partikulier, von Kopenhagen; Hr. Biersch, Hofrath, von Karlsruhe; Hr. Scholz, Justiz-Commiss. Rath, von Ratibor. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Scalla, Kaufmann, von Steitlin; Hr. Lachmann, Kaufmann, von Giesenberg. — Im Hauftenkranz: Hr. Graf v. Wodjicki, von Pohlen; Hr. Steffke, Kammer-Kalkulator, von Pless; Hr. Kugendbäcker, geheimer Rath, Hr. Huhn, Hofrath, Hr. Blumenthal, Kalkulator, sämmtlich von Berlin; Hr. Specht, Rathsherr, von Deijne; Hr. Lohwe, Partikulier, von Berlin. — In der goldenen Gans: Hr. Lehmann, Landgerichts-Rath, von Berlin; Hr. Plathner, Kammerrath, von Kamenz; Hr. Schwarzer, von Kienitz; Hr. Graf v. Salisch, Ober-Hofmarschall, von Götta; Hr. v. Prittwig, von Gublau; Hr. v. Wensky, von Glumodach. — Im goldenen Baum: Hr. Schmidt, Hauptmann, von Köslin; Hr. Hirsch, Hauptmann, von Landsberg; Hr. Wüchinsky, Senator, Frau Gräfin v. Walicha, Frau Gräfin v. Kozutulska, sämmtlich von Warschau. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Welczek, von Ladand; Hr. Jacobi, Kaufmann, von Rawicz; Hr. Cunow, Lehrer, von Miesky; Frau Gräfin v. Gainska, von Posen; Frau v. Bönnig, von Neisse; Hr. Bommer, Oberamtmann, von Praus; Hr. Massalien, von Schweidnitz. — Im goldenen Löwen: Hr. v. Kalkreuth, Hauptmann, von Schweidnitz. — Im goldenen Zepher: Herr von Potworowsky, von Pohlen; Herr Raschke, Post-Commissarius, von Bernstadt; Hr. v. Sylutowsky, von Warschau. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Kreismer, Rentmeister, von Kupp; Hr. Brodsack, Inspector, von Pilschowitz. — In der großen Stube: Hr. Lubinsky, Oberamtmann, Hr. Koslowsky, Kaufmann, von Wielun; Hr. v. Szamecki, von Sackern; Hr. Dromczewsky, Kaplan, von Punitz; Hr. v. Eglapowsky, Kanonikus, von Posen; Hr. Kossowsky, Gutsbes., von Pohlen. — Im rothen Löwen: Hr. v. Schicksuß, von Ober-Dammer. — Im Privat-Logis: Hr. v. Niksch, Landrath, von Lüben, No. 843; Hr. v. Sellhorn, von Urtschau, No. 1494; Hr. Pläschke, Kaufmann, Hr. Ehrmann, Bürgermeister, beide von Strehlen, No. 818; Hr. Meide, Dokt. Med., von Magdeburg, No. 731; Hr. Fichtner, Pastor, von Pitschen, No. 133; Hr. Graf v. Wycielsky, von Posen, Ohl. Thor No. 2; Hr. Schmidt, Dohmherr, von Neisse, Dohm No. 5; Hr. Glogner, Stadt-Gerichts-Assessor, von Hirschberg, No. 1183; Hr. Dörner, Steuereinnehmer, von Reichenbach, No. 818; Hr. Asmann, Oberamtmann, von Gnadenfrey, No. 584.

(Bekanntmachung.) Denen Herren Mitgliedern des oberschlesischen landwirthschaftlichen Vereins, mache ich hierdurch bekannt, daß die nächste Versammlung auf den 29. July als Donnerstags bei dem Gastwirth Raschdorf in Ober-Glogau anberaumt worden ist. Cassi-
mir den 7ten July 1824. Prittwig.

(An fühlende Herzen!) Es hat die Stadt Schwarzenberg im sächsischen Erzgebirge das Unglück betroffen, von ausgebrochenen, durch Sturm schnell vermehrtem Feuer gänzlich in Asche gelegt zu werden. Die zahlreichen, ohnedies armen Bewohner derselben, sind bei der Heftigkeit und zerstörendem Umfange dieses großen Feuers fast um alles Habe gekommen und trostlos irren die Familien ohne Obdach und Mittel zum Erwerb bei ihren Nachbarn umher, deren Kräfte zur Unterstützung selbst sehr beschränkt und schwach sind. Es ergeht daher für meine Vaterstadt auch an die menschenfreundlichen Bewohner Schlesiens die innige Bitte, mir für diese verarmten Mitbrüder einige Unterstützung wohlthätig zukommen zu lassen, und haben sich die Herren E. Bränkel & Söhne (Junkerstraße) in Breslau gütigst erbotten, Gaben für solche anzunehmen und an mich zu befördern. Ich werde seiner Zeit darüber öffentlich Rechenschaft zu geben nicht verfehlen, und hoffe zu Gott und der bekannten Wohlthätigkeit der gutherzigen Schlesier, daß meine Bitte von gesegnetem Erfolg seyn werde. Dresden im Juny 1824.

Der Kaufmann Carl Wehr in Dresden.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Banquier Lorenz Salice hieselbst wegen einer demselben an den Johann Carl Siegfried Bruschke ex cessione zustehenden Forderung die Subhastation des dem letztern zugehörigen und im Fürstenthum Breslau und dessen Neumarktschen Kreise gelegenen Rittergutes Ober- und Nieder-Komolowitz, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches den 8. Januar 1824 nach der in vidimirter Abschrift, dann bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 31,499 Rthlr. 19 Sgr. 5½ Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 9 Monaten in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 17. July a. c. und den 16. October a. c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 23. Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Wedel im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissionen, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekantschaft der Justiz-Commissions-Rath Klette, Justiz-Commissions-Rath Münzer und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 14. Februar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessien. Falkenhäusen.

(Proclama.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land-Gerichts der Oberlausitz wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kaufmann August Heinrichs zu Lauban, durch das Agnitions-Resolut vom 14ten May 1824 für einen Verschwenker erklärt worden ist. Es wird daher jedermann gewarnt, demselben nichts auf Credit zu verabsolgen, oder sich mit ihm in irgend eine Art Geschäfte oder Verträge bei Vermeidung der Nichtigkeit oder des Verlustes einzulassen. Görlitz den 14ten May 1824.

Königl. Preuß. Landgericht der Ober-Lausitz.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar auf dem Dominio Gäbersdorf, Striegauschen Kreises, soll zu Michaeli 1824 anderweitig verpachtet werden; Pachtliebhaber können sich baldigst bei dem dasigen Wirthschafts-Amt melden.

Beilage zu No. 83. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Vom 17. Juli 1824.

(Oeffentliche Vorladung.) Bei dem unterzeichneten Bericht ist auf Todes-Erklärung nachstehender verschollener Personen angetragen worden: 1) des zu Cottbus im Jahre 1753 gebornen Carl Friedrich Salomon, welcher seit dem Jahre 1785 bis zum Jahre 1801 als Schneidermeister hier ansäßig gewesen, im letztern Jahre sich von hier entfernt hat, ohne seitdem eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen 95 Rthlr. ausschließlich der Zinsen beträgt. 2) des Martin Paul und Carl Friedrich Gebrüder Kräßig Söhne des hier verstorbenen Kanoniers Kräßig, wovon ersterer am 3ten April 1783, letzterer aber am 16ten April 1785. hier geboren, und welche nachdem sie am hiesigen Orte die Schuhmacher-Profession gelernt, und ihre Lehrjahre bestanden, der Martin Paul Kräßig vor ungefähr 23, der Carl Friedrich Kräßig vor etwa 19 Jahren sich von hier wegbegeben haben, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht von ihnen zu erhalten gewesen und deren Vermögen mehr als 105 Rthlr. beträgt. 3) des am 31. März 1773 hier gebornen Siegfried Gottlieb Wirsich, eines Sohnes des Zollamts-Controllieur Wirsich, welcher lange vor der zu Ende des Jahres 1806 erfolgten Belagerung hiesiger Stadt sich von hier mit einem Officier nach Bayreuth begab, ohne daß seitdem eine Nachricht von ihm eingegangen, und dessen Vermögen ungefähr 8 Rthlr. beträgt. 4) des Johann Ferdinand August und Johann Samuel Christian Gebrüder Fischer, Söhne des hiesigen Maurer-Meister Fischer, welche als Zimmergesellen ausgewandert sind und schon im Monat September 1798 auf der Wanderschaft waren, nach der von ihrem Vormunde geschehenen Anzeige ohngefähr im Jahr 1804 sich in Hamburg aufgehalten haben, und deren Vermögen mehr als 60 Rthlr. beträgt. 5) der Catharina verehelichte Lindemann, einer Tochter des Kürassier Apt, unter dem v. Arnimschen Regimente, welche sich vor dem bayrischen Erbfolgekriege als Krankenwärterin angeblich hier ihren Unterhalt erworben, und seit dem Jahre 1779 verschollen ist, und deren Vermögen ungefähr 66 Rthlr. beträgt. 6) der Rosina Eleonora Freygartner, der Tochter eines hiesigen Kutschers, welche bei dem im Jahre 1760 erfolgten Tode ihrer Mutter angeblich in einem Alter von 13 Jahren sich von hier nach Seifersdorf begab und von welcher ihr Vormund schon im Jahre 1776 keine Nachricht hatte, so wenig als solche bis jetzt zu erhalten gewesen, deren Vermögen ungefähr 16 Rthlr. beträgt. 7) der Johanna Henig, einer Tochter des vormaligen Gastwirthes Johann Henig in Sandmühle bei Jönny daselbst ungefähr im Jahre 1784 geboren, welche sich zu ihren Eltern nach Berlin etwa im Jahre 1792 begeben hat, ohne daß seitdem eine zuverlässige Nachricht von ihr eingingen ist, und deren Vermögen etwa 15 Rthlr. beträgt. 8) des Franz und Philipp Geschwister Jung, Söhne eines hiesigen Soldaten Jung, wovon ersterer ohne eine bestimmte Lebensart erwähnt zu haben, letzterer als Töpsel schon vor dem Jahre 1806 sich von hier wegbegeben haben, ohne daß man seitdem von ihrem Aufenthalts Nachricht erhalten, und deren Vermögen in ungefähr 25 Rthlr. besteht. 9) des Friedrich Wilhelm und Samuel Paul Geschwister Keemann, wovon ersterer am 25ten März 1763 hier geboren, schon seit seinem 7ten Lebens-Jahre von hier abwesend ist, und in Italien seinen Tod gefunden haben soll, der zweite am 12ten October 1778 geboren, hier die Handlung erlernt, bei dem Kaufmann v. Adenslein in Wien als Buchhalter conditionirt und in der Donau ertrunken seyn soll, und deren Vermögen mehr als 100 Rthlr. beträgt. 10) des am 29ten July 1750 hier getauften Carl Ferdinand Dienst eines Sohnes des hiesigen Kürschner Dienst, welcher seit dem Jahre 1780 von hier sich abwesend befindet und dessen Vermögen mehr als 30 Rthlr. beträgt. 11) des Feuerwerker Carl Friedrich Werkenthin, welcher im Jahre 1813 bei der dritten Stamin-Compagnie der Brandenburgischen Artillerie-Brigade, aus welcher die 6pfündige Fußbatterie No. 8. formirt werden, gestanden, in der Schlacht bei Dresden verwundet, und bis jetzt vermißt worden. 12) des Wehrmannes, und zuletzt als Train-Soldaten in fünften schlesiſchen Kanonier-Regimente gestandenen Johann Stöbner, welcher im Feldzuge 1814 krank zurückgeblieben,

und von dem bis jetzt keine Nachricht eingegangen ist. 13) der nach der Angabe der Verwandten der Verschollenen vor 50 bis 60 Jahren hier geborenen beiden Kinder des Aufsehers des Nicolaistockes, Johann Georg Kummer, wovon der ältere Sohn angeblich den Vornamen Ephraim geführt, in dem in das Jahr 1792 bis 1794 treffenden Kriege mit Pohlen als schwarzer Husar gedient und seitdem verschollen ist, von dem Vornamen, dem Aufenthalte der jüngern Tochter seit ihrer Geburt gar keine Nachrichten zu erhalten gewesen, und deren beiden Vermögen 29 Rthl. beträgt. 14) des seit dem Jahre 1774 verschollenen Christian Gottlieb Hildebrandt, welcher sich bis zu dem gedachten Zeitpunkte im Dienste des Major von Iselstein vom Treuenfelschen Regimente befunden hat, und dessen im Depositorio befindliches Vermögen 30 Rthlr. beträgt. 15) des Johann Ernst Hoffmann, welcher im Jahre 1804 in einem Alter von 22 Jahren als Büttnergefelte von hier ausgewandert, und nach einem im Jahre 1810 aus Raab in Ungarn von ihm eingegangenen Schreiben sich von dem kaiserlich französischen Militair rancioniert und sich nach Ungarn gewendet, um wieder als Gefelle seine Profession fortzusetzen, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht von ihm eingegangen ist, und dessen ermitteltes Vermögen in ungefähr 15 Rthlr. besteht. 16) des in der Stadt Brandenburg am 6ten December 1787 gebornen Johann Friedrich Wilhelm Hellmund, eines Sohnes des dasigen Kirchendieners Hellmund, welcher als Tischlergefelte hieher gewandert, von dort als Soldat zu Felde gezogen, seit dem Jahre 1812 verschollen ist, und dessen im waisenamtl. Depositorio befindliches Vermögen über 50 Rthlr. beträgt. 17) der hier am 20ten July 1789 gebornen Johanna Dorothaea Kudin, welche seit dem 4ten Februar 1807 hier vermißt worden und deren im waisenamtl. Depositorio befindliches Vermögen 16 Rthlr. 16 Ggr. beträgt. 18) des von der Großmagd Maria Elisabeth Stücken zu Bunklau außer der Ehe gebornen, am 4. April 1784 getauften Johann Gottlieb, welcher unter dem Namen Fischer die Stellmacherprofession bei dem Stellmacher Rosberg gelernt, im Jahre 1806 den damaligen Feldzug als Pontonier mitgemacht, in demselben Jahre nach Kegnitz zurückgekehrt und von dort im Jahre 1806 oder 1807 sich weggegeben, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht von ihm zu erhalten gewesen und dessen Vermögen 11 Rthlr. beträgt. Daber werden diese Verschollenen, oder deren etwa unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, in Termin den 29ten Januar 1825 früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rode II. in unserem Geschäftszimmer zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls und bei ihrem Ausbleiben a) die Verschollenen werden für todt erklärt werden, b) die unbekannten Erben und Erbnehmer aber bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Erbes-Ansprüchen an den Nachlaß der Verschollenen werden ausgeschlossen werden, worauf sodann diese Verlassenschaften den sich etwa meldenden Erben nach erfolgter Legitimation ausgeantwortet, oder bei unterbleibendem Anmelden derselben der hiesigen Kammerey als ein herrenloses Gut werden zugesprochen werden. Der nach erfolgter Präclulsion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe ist übrigens alle Handlungen und Verfügungen der legitimierten Erben oder der Kammerey anzuerkennen schuldig und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nuzungen zu fordern berechtigt, sondern sich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu genügen verbunden. Breslau am 10ten Februar 1824.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction von Indigo und Leder.) Es sollen am 27ten July c. Vormittags um 9 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 897. auf der Junkernstraße 3 Fäßchen Indigo, deutsches und Baseler Sohlleder, Brandsohlleder, 57 Decher verschiedene Schaaffelle und 10 Stück Saffian an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 14ten July 1824.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Auctions-Anzeige.) Da verschiedene beim Städtischen Leib-Amte versallene Pfänder bestehend in Perlen, Jouwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Tisch-Leib- und Bett-Wäfsche, Frauen- und Manns-Kleidern, Kartun, Kambrick, Leinwand, seidenen und halbseidenen, leinenen, und baumwollenen Waaren, Tuchen, so-

wohl in Resten als in Stücken, und einer Parthie sehr schöner englischer Sättel nebst dazu gehörigen Riemen und Gurten ic. in dem Leih-Amts-Lokale im hiesigen Armen-Hause gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich versteigert werden sollen, und da Dienstag den 27ten July 1824. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der Anfang gemacht, den darauf folgenden Donnerstag und Freitag, so wie dieselben Tage in der folgenden Woche damit continuirt werden soll, so wird solches unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht. Breslau den 23ten Juny 1824.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Brede.
(Verpachtung.) Das der Fundation des Hospitals zum heiligen Johannes gehörige, zu Probstei vor Neumarkt befindliche Dominial-Vorwerk und Kretscham wird auf den 29ten July c. öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige und Cautionsfähige werden vorgeladen, zur Abgabe ihrer Gebote auf besagtem Vorwerke am gedachten Tage zu erscheinen. Die Verpachtungsbedingungen liegen bei dem Rentanten Herrn Ruschel auf dem Dohm hieselbst und bei dem Gerichtscholzen Gräg zu Probstei vor Neumarkt zur Einsicht bereit. Dohm Breslau den 30ten Juny 1824.

(Bekanntmachung.) Bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichte soll die sub No. 865. hieselbst auf der Rosenau gelegene, auf 3587 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte, zum Nachlaß des Kaufmann von Buchs, gehörige Bleiche, Bleichplan und Hängehaus, in Terminis den 9ten September, 9ten November c. und den 25ten Januar 1825 als dem letzten Versteigerungs-Termine öffentlich verkauft werden. Hirschberg den 6ten July 1824.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

Pferde-Versteigerung im Königl. Schlesischen Landgestütt.

In Folge ergangener Ordre sollen fünf Stück Königl. Landgestütpferde und zwar:

1) Rothfuchs mit kleinem Abzeichen Trakener Gestüts-Race, 13 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß				
2) Silberschimmel mit kleinen Abzeichen Graditzer Gestüts	15	—	5	— $\frac{1}{2}$ — —
3) Fahlfuchs mit Bläse und 4 weissen Füßen Graditzer	14	—	5	— 1 — —
4) Lichtfuchs mit kleinen Abzeichen Fried. Willh.	10	—	4	— 11 — —
5) Schwarzbraun mit Stern Perser	12	—	5	— $\frac{1}{2}$ — —

Montag den 26ten July d. I. Vormittags 9 Uhr, im Locale des hiesigen Landgestüts, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, dem Meistbietenden überlassen werden.

Leubus bei Parchwitz den 11ten July 1824.

Königliches Schlesisches Landgestütt. Meyer.

(Substitutions-Patent.) Die den Johann und Eufanna Moritzschen Eheleuten gehörige sub No. 50. des Hypotheken-Buchs zu Woinowiz, eine Meile von der Kreis-Stadt Ratibor belegene, am 18ten May c. auf 1741 Rthlr. 20 Sgr. Cour. gerichtlich gewürdigte, unterschlächtige Wassermühle von zwei Gängen, wozu circa 66 Preuss. Scheffel Ackerland, zwei Wiesen und drei Gärten gehören, soll im Wege der nothwendigen Substitution in einem einzigen peremptorischen Termine den 6ten October c. Vormittags 9 Uhr auf gedachter Mühle zu Woinowiz bei Ratibor öffentlich verkauft werden. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beisügen hierzu ein, daß auf das Meist- und Bestgebot, sofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme erheischen, der Zuschlag erfolgen soll. Die Mühle kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen, und die Taxe welche auch dem bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor affigirten Patente beigeheftet ist, in unserer Registratur hieselbst eingesehen werden. Krappitz den 28ten Juny 1824.

Gerichts-Amt der Gräfl. v. Haugwitzschen Allodial-Herrschaft Kornitz.

(Substitutions-Patent.) Die dem Fabian Lobjitz gehörige, sub No. 1. des Hypothekenbuchs zu Woinowiz, eine Meile von der Kreisstadt Ratibor belegene, am 19. März c. auf 2563 Rthlr. 10 Sgr. Courant gerichtlich gewürdigte freie Erbscholtseij, wozu circa 168 Preuss. Scheffel Ackerland, 16 Preuss. Scheffel Wiesewachs und 2 Gärten gehören, soll im Wege der nothwendigen Substitution in terminis den 22. Juli a. c. Vormittags 9 Uhr, den

10. Sept. a. c. Varnhagens 9 Uhr in unserer Kanzlei auf hiesigem Schlosse, und peremptorio in termino den 10ten November a. c. Vormittags 9 Uhr aufgedachter Scholtisei zu Welnowitz bei Naumburg öffentlich verkauft werden. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen hiezu ein, daß auf das Meist- und Bestgebot — insofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Auktion zu erzwingen — der Zuschlag erfolgen soll. Die Erbscholtisei kann übrigens zu jeder schließlichen Zeit in Augenschein genommen und die Lage — welche auch dem bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor affigirten Patente beigeheftet ist, in unserer Registratur hieselbst eingesehen werden. Krappitz den 4. Mai 1824.

Gerichts-Unte der Gräfl. von Haugwitzschen Allodial-Herrschaft Kornitz.

(Avertissement.) Die noch unbekannten Gläubiger des zu Schadowinkel bei Neumarkt verstorbenen Bauerguts-Besizers Johann Gottlieb Fromm werden hiermit aufgefordert ihre Forderung an die Verlassenschaft längstens innerhalb drei Monaten anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich an jeden der Erben, unter welche die Erbenmasse getheilt werden wird, nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können. Naumarkt d. 10. Juni 1824.

Das Gräfl. von Schweinitz'sche Gerichts-Unte für Schadowinkel.

(Avertissement.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Unte werden hiermit im Auftrage des Besitzers der sub No. 1. zu Briesnitz, Frankenstein'schen Kreises, gelegenen Erbscholtisei, Anton Jäckel, nachstehende auf diesem Scholtisei-Gute haftende Hypotheken-Capitalien, und die darüber sprechenden Hypotheken-Instrumente: 1) das Rubrica III. No. 8. des Hypothekenbuchs eingetragene Capital per 160 Rthlr. für die Anna Regina Cindermann'sche Pupillar-Casse zu Briesnitz, laut Judicial-Hypothek de dato et intabulato den 1ten April 1783 — welches als bezahlt behauptet worden; das Instrument jedoch nicht herbeigeschafft und dessen Inhaber oder Erben, Cessionarien und sonstige Prätendenten zur Quittungs- und Amortisationsleistung nicht nachgewiesen werden können — Behufs der Amortisation des Instruments und Löschung des Intabulats; 2) das für den Hauptmann im Königl. Ingenieur-Corps Herrn Carl Friedrich Wehbold zu Silberberg am 1ten July 1797 gefertigte Hypotheken-Instrument nebst Hypotheken-Schein von demselben Tage über das Rubrica III. No. 18. eingetragene Capital per 250 Rthlr., welches unterm 26ten September 1798 an den Lieutenant und Adjunkten Herrn Haack zu Silberberg cedirt worden; angeblich bei dem Brande und der Plünderung der Stadt Silberberg am 29ten Juny 1807 verloren gegangen — Behufs desselben Amortisation zur Ausfertigung eines neuen Hypotheken-Instruments über diese Post an die Stelle des abhanden gekommenen, und dessen Eintragung: — aufgeboten, und demzufolge alle diejenigen, welche an diese Instrumente und die dadurch besagten Capitalien als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert: sich mit diesen ihren Ansprüchen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 20ten September a. c. Vormittags 9 Uhr in unserer Ständesherrl. Gerichts-Kanzley hieselbst anberaumten Präjudicial-Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und solche zu bescheinigen, mit dem Bedeuten: daß wenn sich bis dahin und in Termine Niemand mit einem Ansprüche an die aufgegebenen Instrumente und die dadurch besagten Capitalien meldet: die Präclusion der unbekannten Prätendenten Rücksichts ihrer etwaigen Ansprüche und die Amortisation der Instrumente erfolgen, demnachst aber in Betreff der erstern Post mit Extrabulation im Hypothekenbuche, in Betreff der letztern aber mit Ausfertigung eines neuen Instruments für die Erben des verstorbenen Lieutenants und nachherigen Hauptmann Haack und dessen Eintragung verfahren werden wird. Frankenstein den 22ten May 1824.

Das Gerichts-Unte der Ständesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Bekanntmachung.) Da im Auftrage des Königlich Breslau'schen Ober-Landes-Gerichts auf den 11ten August a. c. früh um 8 Uhr, und nöthigen Falls des folgenden Tages die zum Nachlasse der verwitweten Kammerherrin Gräfin von Strachwitz gehörige in Giezerzin zurückgebliebenen Meubles und Effecten durch Auction jedoch nur gegen sofort zu erlegenden baare Bezahlung von mir in loco Giezerzin, Kreuzburg'schen Kreises, verkauft werden sollen, so wird dies hiermit dem kauflustigen Publico von mir bekannt gemacht. Pitschen den 8ten July 1824.

Conrad, Königlich Stadt-Richter vig. Commissar.

(Verkaufs-Anzeige.) Hundert Stück mit Klee gemästete Schöpfe und Mutter-Schaafe stehen bei dem Dominio Kunern, Münsterberaer Kreises, zum Verkauf.

(Pferd zu verkaufen.) Ein Fuchs-Wallach, polnischer Race, von mittlerer Größe, 7jährig und fehlerfrei, steht billig zu verkaufen. Dhlauergasse No. 911.

(Verkauf.) Auf dem Dominio Goglan, eine Meile von Schweidnitz, stehen hundert Stück mit Erbsen und Klee gemästetes Schaafoch zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) Zu Bertlern, Breslauschen Kreises, stehen gegen 200 einmahlte Schaafmütter zur Zucht verkauflich. Diese Heerde ist hinlänglich bekannt, Kauflustige beladen sich an Unterzeichneten deshalb zu wenden.

Kubisch, Gräflich v. Königsdorffscher Wirthschafts-Beaunter.

(Mastvieh-Verkauf.) Bei dem Dom. Jäschkowitz, Breslauer Kreises, stehen zwei hundert Stück fette Schöpfe zum Verkauf.

(Verkaufs-Anzeige.) Auf den Dominis Blumerode und Dambritsch, Neumarktschen Kreises, stehen 200 Stück ganz veredelte Mutter-Schaafe, worunter auch 1 und 2jährige sind, zum Verkauf.

B e k a n n t m a c h u n g .

In Bezug auf die in No. 80. dieser Zeitung enthaltene Bekanntmachung wegen der am 30sten dieses Monats anstehenden Verpachtung des Bantauer Bier- und Brauntwein-Urbars, wird hierdurch angezeigt, daß dieselbe mittlerweile aus freyer Hand statt gefunden hat, und im Wege des Meistgebots daher cessirt.

(Obst-Verpachtung.) Künftigen 26ten d. früh um 9 Uhr, soll das sämmtliche bei dem Dominio Treschen bei Breslau, befindliche Garten- und Feld-Obst an d'n Meistbieter den verpachtet werden. Dies den Pachtlustigen hierdurch zur Nachricht. Treschen den 13. n. July 1824.

(Zu verpachten.) Das Bier- und Brauntwein-Urbar zu Gohlan, Neumarktschen Kreises, soll Michaeli dieses Jahres anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige können sich bey dem dasigen Dominium melden, wo sie die näheren Bedingungen erfahren werden.

(Brauerey-Verpachtung.) Das Brau- und Brauntwein-Urbar zu Großburg, Streblener Kreises, steht zu Germino Michaeli c. a. zu verpachten, und es werden daher pachtlustige, cautionsfähige Brüder hiermit eingeladen, sich bei dasigem Wirthschafts-Amte, wo die Bedingungen jederzeit eingesehen werden können, zu melden.

(Milch-Pacht in Oswig.) Vom nächsten 1sten August ist solche einem Cautionsfähigen erdentlichen Pächter zu überlassen. Nähere Nachricht erhält man bei dem Amtmann Bohn daselbst.

(Nachlaß-Auction.) Dienstag den 20ten July früh um 9 Uhr werde ich auf dem Hofmarkt im Mühlhofs, Porzellain, Gläser, Kupfer, Zinn, Wäsche, Betten, Kleider, Meublement und Hausrath versteigern.

E. Pié, Concess. Auct. Commiss.

(Versteigerung von Büchern und musicalischen Instrumenten.) Den 19ten July n. f. T. auf meinem Comptoir Albr. Gasse No. 1279. worunter sich besonders viele mediz. Werke befinden. Das gedruckte Verzeichniß wird daselbst unentgeltlich ausgegeben. Breslau im Juny 1824.

Pfeiffer.

(Bekanntmachung.) Zur Führung meiner Angelegenheiten während meiner Abwesenheit, habe ich bei meiner Abreise den Herrn Justiz-Kommissions-Rath Kobliß hieselbst bevollmächtigt, an welchen sich zu wenden, ich alle diejenigen ergebens bitte, die mit mir in irgend einer Geschäftsbeziehung stehen. Breslau am 15ten July 1824.

Der Hauptmann von Ohlen und Adlerskron auf Salisch und Leuthen.

(Anzeige.) Ganz neue holländische Heringe, acht Stettiner Doppelbier, vorzüglichsten französischen Weinessig zum Einmachen der Früchte und ganz vortreffliches Provencer-Dele empfiehlt

F. A. Hertel, am Theater und Neuschegasse im blauen Stern.

(Geld-Anzeige.) Mehrere Kapitalien von 1000 bis 10000 Rthlr. sind auf sichere Hypotheken zu vergeben. Das Trävere in dem Commissions-Comptoir, des Kaufmann Soffmann, Neuschegasse in der Pfauecke.

A n z e i g e.

Für Zucker-Raffinerie, Droguerie-Händler und Apotheker.

Die schöne und bequeme Lage Cüstrins, am Zusammenfluß der Oder und Warthe, hat mich bewogen, hier eine chemische Fabrick anzulegen.

Ich beehre mich, meine Fabrikate, obengenannten Herren ganz ergebenst zu empfehlen.

Vorzüglich bedeutend ist die Anfertigung des Ebur, ustum nigrum oder Weinschwarzes, womit ich jede Raffinerie- und Droguerie-Handlung in so großer Menge, als nur immer verlangt wird, versorgen kann und verbürge, daß die Waare rein ausgebrannt ist.

Nächst dem wird für jetzt gefertigt:

Ebur album ustum praeparatum oder weißgebrannte Knochen für Glas-Fabriken, Aether acitus, Aether Sulphurius und dergleichen Spiritus.

Auf die Güte dieser Artikel kann jeder mit Gewißheit rechnen, so auch auf möglichst billige Preise.

Da übrigens dies Geschäft nach rein kaufmännischen Grundsätzen betrieben wird, so findet auch die prompteste Bedienung statt. Jeden, der ein Preis-Verzeichniß zu haben wünscht, bitte ich, sich directe an mich zu wenden. Cüstrin im Juli 1824.

Der Medicinal-Assessor, F. P. Bourguet.

(Concert-Anzeige.) Da das am Donnerstage angekündigte 6te Concert wegen Gewitter und Regen unterbleiben mußte, so wird dieses heute Sonnabend den 17ten July, wenn es irgend möglich ist, gegeben.

Schnabel.

(Anzeige von französischem Essig.) Aechte französischer und Grünberger Weinessig zum Einmachen der Früchte, so wie auch feinstes französisches Lucc. Speise-Öel ist zum billigsten Preise zu haben, bei Wittmann & Beer in Breslau am Schweidnitzer Thor.

(Anzeige.) Ein neuer Transport beste gelbe Elschbutter ist so eben wieder angekommen, Junferngasse No. 614. im Comptoir.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt neue holländische Heringe

A. Barthel, Oblauer- und Brust-Gassen-Ecke.

(Anzeige.) Besten Weinessig pro Epmer 10 bis 12 Nthlr. Court. ist bis zu kleinsten Gebinden zu haben.

W. Schuster et Söldner, Junferngasse No. 614.

(Bekanntmachung.) Einem hiesigen und auswärtigen Handlungstreibenden Publicum mache ich ergebenst bekannt, daß ich mit hoher Bewilligung eine Wein-Essig-Fabrick in meinem Hause No. 1. am Schweidnitzer Thor errichtet habe, deren Produkt an Güte, Aechtheit und Dauer von einer hohen Behörde geprüft und anerkannt worden ist, versichere äußerst billige Preise, und empfehle mich der hiesigen Kaufmannschaft bestens.

Bernhard.

(Anzeige.) Durch freundliche Unterstützung meiner Gönner war ich im Stande meinen Bau schnell zu beenden; dies erkenne ich hiemit dankbar an, und mache zugleich bekannt, daß Sonntag den 18ten d. M. zum erstenmal Tanzmusik, als Einweihung des Neubaus, seyn wird. Indem ich hiezu ergebenst einlade, versichere ich, daß gute Bedienung und Förderung alles dessen, was allgemeine Zufriedenheit und gesellige Freude unterhält, stets mein Bestreben seyn wird.

J. G. Hilpert, Gastwirth in Rosenthal.

(Anzeige.) Dem verehrten Publico, meinen Gönnern und Freunden besonders, zeige ich ergebenst an, daß ich für die Zukunft in Breslau bleibe und heute mein Logis an der Ecke des Ringes und Kränzelmarktes im gewesenen Adolphschen Hause, zwei Treppen hoch, beziehe. Breslau den 8ten Julius 1824.

Lämmlein, Königl. Preuß. Hofzahnarzt.

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Adel, wie auch hochzuverehrendem Publicum habe ich die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich die Part-Krämer Hoffmannsche Waude, welche ich früher schon vier Jahre besessen, diese Johannis wieder übernommen habe, und welche vom Herrn Kaufmann Liebig am Kränzelmarkt grade über steht, und ersuche dahero, da ich immer noch weibliche Diensthboten vermiethe, mich mit ihren Gesuchen hochgeneigtest zu beehren.
Eufanne Liebrecht, Gefinde-Vermietherin.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der ersten Classe 50ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen:

Der Hauptgewinn von
3000 Rthlr. auf Nro. 9618.

30 Rthlr. auf Nro. 60958 70850 80726.

20 Rthlr. auf Nro. 4305 9617 12291 21818 32456 36424 45825 45963 60937 66 87 70891
1 71643 80705.

15 Rthlr. auf Nro. 9652 97 12211 66 72 14848 51 18732 21826 53 90 23592 32102 38
35464 36462 39225 36 45671 45833 86 98 45904 93 49719 95 60907 23 70822
71569 79542 97.

Mit Kaufloosen zur 2ten Classe 50ster Lotterie und Loosen zur 6ten kleinen Lotterie empfehle ich
Joh. Holschau jun. Salz-Ring, nahe am großen Ring.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung Erster Classe 50ter Lotterie traf in meine Kollekte der Hauptgewinn von 3000 Rthlr. auf Nro. 9618.

20 Rthlr. auf Nro. 9617 80705. — 15 Rthlr. auf Nro. 12272 21826 35416 68265 u. 76.

Mit Kaufloosen zur 2ten Classe, auch Loosen zur 6ten kleinen Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ganz ergebenst und bittet um gütigen Zuspruch

Gerstenberg, Lotterie-Unter-Einnehmer,
an der Ecke des Raschmarkts im Hause des Herrn Elbel.

(Antiquar-Handlungs-Verlegung.) Meine Antiquar-Handlung befindet sich von jetzt an auf der Kupferschmiedegasse in der goldenen Granate, No. 1942.

E r n st.

(Handlungs-Verlegung.) Meine Handlung und Niederlage von blauer Farbe und Thonpfefen habe ich aus dem Lübbertischen Hause in mein eignes Haus auf der Taschengasse Nro. 1049. a. der Schmiede schräge über verlegt. Breslau den 9ten July 1824.

Müllendorff.

(Wohnungsveränderung.) Der Diakonus Rother an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, wohnt von jetzt an in dem, zu den sieben Churfürsten gehörigen Hause auf der Herren-Gasse Nro. 18. Breslau den 10ten July 1824.

(Wohnungsveränderung.) Von heute an wohne ich hieselbst in der Friedrich Wilhelm-Straße in dem Hause No. 60. Lit. A. Breslau den 14. July 1824.

Der pensionirte Steuer-Rath Beudel.

(Bekanntmachung.) Da ich mein bisheriges Speise-Lokale verlassen habe, und jetzt die Spelsewirthschaft in der neuen Brauerei an der Grünen-Baum-Brücke fortsetze, so empfehle ich mich einem hochgeehrten Publico mit Speisen aller Art à la Charte zu den möglichst billigen Preisen bei prompter Bedienung.

F. Thomas, Speisewirth.

(Wohnungsveränderung.) Daß ich von heut an auf der Hummerey Nro. 857. in dem Koschnischen Hause neben der rothen Hirsch-Brücke wohne, beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

J. Leicht, Instrumentenmacher,

(Wohnungsveränderung.) Ich wohne jetzt auf der Reuschen-Gasse in den 3 Linden.

Dr. Schulz.

(Schnelle Reisegelegenheit.) Sonntag den 18ten dieses geht eine ganz gedeckte Chaise nach Frankfurt und Berlin. Meinicke, Lohnkutscher, Albrechtsstraße N. 1694.

(Reisegelegenheit.) Den 18ten July geht eine Gelegenheit mit einem ganz gedeckten Wagen nach Landeck, so auch den 21ten ein verdeckter Kutschwagen nach Warmbrunn. Das Nähere ist zu erfragen auf der Neuschenstraße im großen Meerschiff bei Aron Frankfurt her.

(Offene Stelle.) Eine Person von mittlern Jahren, die in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist und zugleich der Wirthschaft mit vorstehen kann, wird gesucht und meldet sich deshalb in ausführlichen portofreien Briefen bei dem Dominio Hr. Eschuda bei Winzig.

(Lehrling's-Gesuch.) In der Apotheke einer Provinzial-Stadt kann ein Lehrling von moralischer Erziehung und den nöthigen Schulkenntnissen ein Unterkommen finden. C. F. Walpert et Comp. Carlsgasse No. 738. geben nähere Auskunft.

(Verloren gegangene) Dachshündin, weiß und gelb gefleckt, wenig gebogene Füße, ist den 9ten c. auf der Sandgasse verloren gegangen, wer solche auf dem Ringe No. 580. ins Porcelain-Gewölbe, dem Schweidnitzer-Keller gegenüber abgibt, erhält 3 Nthlr. Courant Belohnung.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Dambritsch, Neumarktschen Kreises, hat Termino Michaelis dieses Jahres eine Wohnung in einem neuen massiven Hause, bestehend in drei Stuben, 1 Alcove, Keller, Küche und Bodenraum zu vermieten, wozu auch künftige Weizen 90 Morgen Aecker mit den dazu nöthigen Wirthschafts-Gebäuden könnte gegeben werden. Nähere Auskunft darüber giebt das Wirthschaftsamt.

(Zu vermieten.) In No. 937. Ohlauer-Strasse ist der 3te Stock von 2 Stuben, 2 Alcoven nebst dem nöthigen Gelaß auf Michaeli zu beziehen.

(Vermietung.) Auf der Schweidnitzer Strasse im weißen Hirsch, ist die Destillateurs-Gelegenheit zu vermieten, und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

(Destillateur-Gelegenheit) ist eine der vorzüglichsten in jeder Rücksicht, Familien-Verhältnisse wegen, sofort zu überlassen. Das Nähere im Calenbergischen Commissions-Comptoir, Nicolaisgasse.

(Vermietungs-Anzeige.) Zwei Wohnungen im 1ten Stock von 5 und 6 Zimmern nebst Küche und Zubehör, sind ganz oder auch getheilt auf Michaeli zu vermieten, wie auch ein meublirtes Zimmer; das Nähere Taschenstraße No 1066 par terre.

(Zu vermieten) und Michaeli zu beziehen: Karls-Gasse No. 756. eine freundliche Wohnung im 2ten Stock von 2 Stuben im Vorderhause und 2 Stuben im Seitenhause, mit erforderlichem Beigelaß. Das Nähere im Comptoir zu erfragen.

(Zu vermieten und Michaeli zu beziehen) ist auf dem Neumarkt in der Dreifaltigkeit No. 1610. an der Mittags-Seite der erste Stock von 5 Stuben, 1 Alcove nebst Zubehör (mit und ohne Stallung auf 4 Pferde so wie Wagenplatz.) Das Nähere beim Haushälter F. Leischer.

(Ein Handlungs-Gewölbe zu vermieten und sogleich oder Michaeli zu beziehen) ist nebst Schreibstube, Wohnung, 2 Kammern und einem großen Keller, in der Dreifaltigkeit No. 1610. an der gelegentsten Seite des Neumarkts, nebst einer vollständigen Einrichtung aller dazu gehörigen Specerei-Handlungs-utensilien, wobei Waagen, Gewichte u. s. w.

(Vermietung.) In meinem Hause Ohlauerstraße No. 1172. ist das Conditore-Gewölbe nebst Wohnung zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen. Das Gewölbe ist mit Comptoir-Stube und einer Waaren-Niederlage versehen, eignet sich für jede Handlung und jedes Gewerbe. Auch habe ich eine Stube und Alcove mit Möbeln und Betten für eine auch zwei Personen auf Monate und länger zu vermieten und ist sehr bald zu beziehen. Strengniß.

(Wohnung zu vermieten.) Antonigasse No. 647. ist der erste Stock zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist in der Weinhandlung daselbst zu erfahren.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm & Carl'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Po.-ämtern zu haben.

Redacteur: Professor Apode.